

Entwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichtskonzeptes für ein zukünftiges Modul Vorbeugender Brandschutz am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

FACHARBEIT

im Rahmen der Ausbildung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahnguppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 VAP 2.2-Feu NRW

Abgabefrist: 21. Dezember 2018

Autorinformationen

Name: David Christopher Rehnert, M.Sc.
Geburtsdatum: 28. Oktober 1983
Anschrift: Kapellenstraße 40 b, 58099 Hagen
Dienststelle: Feuerwehr Lünen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	II
TABELLENVERZEICHNIS	II
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	III
AUFGABENSTELLUNG	IV
HINWEISE	IV
EIGENERKLÄRUNG	IV
1 Einleitung	1
2 Differenzierung der Aufgabenstellung und Vorgehensweise	1
3 Grundlagen und Begriffsklärung	2
3.1 Der Kompetenzbegriff	2
3.2 Das Lernfeldkonzept	3
4 Entwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichtskonzeptes – Modul Vorbeugender Brandschutz	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Zugangsvoraussetzungen	6
4.3 Vom beruflichen Handlungsfeld zum Unterrichtskonzept	8
4.3.1 Handlungsfelder eines Mitarbeiters in einer Brandschutzdienststelle	8
4.3.2 Ausprägungen der erforderlichen Kompetenzarten	9
4.3.3 Definition der Lernfelder	10
4.3.4 Kompetenzorientiertes Unterrichtskonzept	14
4.3.5 Entwicklung einer Beispieldlersituation	19
4.4 Kompetenznachweis	21
5 Zusammenfassung und Ausblick	21
6 Literaturverzeichnis	23
7 Elektronische Quellen	24
8 Rechtsquellenverzeichnis	25
9 Gesprächsquellen	25
ANHANG	27

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Dimensionen beruflicher Handlungskompetenz.....	3
Abbildung 2:	Transfer der beruflichen Tätigkeiten (Handlungsfelder) in schulische Lernsituationen.....	4
Abbildung 3:	Modell der vollständigen Handlung, Quelle: BIBB (2018)	5
Abbildung 4:	Kompetenzprofil eines idealisierten Mitarbeiters im vorbeugenden Brandschutz	9
Abbildung 5:	Grobplanung des Unterrichtskonzepts als Aufteilung in Theorie- und Praxisteil.....	15
Abbildung 6:	Lernzyklus im vorliegenden Unterrichtskonzept.....	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Stundenansätze im vorbeugenden Brandschutz der jeweiligen Ausbildung	8
Tabelle 2:	Lernfeldbeschreibung des Lernfeldes 1	12
Tabelle 3:	Lernfeldbeschreibung des Lernfeldes 3	13
Tabelle 5:	Beschreibung der beispielhaften Lernsituation 2.4	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGBF Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
AGBF NRW	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen
AGHF NRW	Arbeitsgemeinschaft der Leiter hauptamtlicher Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
BauModG	Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen - Baurechtsmodernisierungsgesetz
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMA	Brandmeldeanlage
BST	Brandschutztechniker
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
HF	Handlungsfeld
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster
KMK	Kultusministerkonferenz
LF	Lernfeld
LG 2.1	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst)
LG 2.2	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer feuerwehrtechnischer Dienst)
MPA	Materialprüfungsanstalt
NRW	Nordrhein-Westfalen
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TLS	Teillernsituation
UE	Unterrichtseinheit
VAP	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
VB	Vorbeugender Brandschutz

AUFGABENSTELLUNG

Entwickeln Sie ein kompetenzorientiertes Unterrichtskonzept für ein zukünftiges Modul Vorbeugender Brandschutz am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Das Modul Vorbeugender Brandschutz bereitet im Regelfall feuerwehrtechnische Beamten und Beamte der Laufbahnguppe 2.1 auf die Arbeit in einer Brandschutzdienststelle in NRW vor. Entwickeln Sie ein durchgängiges kompetenzorientiertes Konzept für die zukünftige Unterrichtsgestaltung. Der Aufbau soll modular strukturiert sein, die Veranstaltung soll mit einem Kompetenznachweis abschließen und der Präsenzteil ist auf ein Minimum zu begrenzen. Ziel soll es sein, die Teilnehmerin/ den Teilnehmer auf die Tätigkeiten in einer Brandschutzdienststelle vorzubereiten.

HINWEISE

Öffentliche Ämter sind für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich. Zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde bei sämtlichen Funktionsbezeichnungen auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen werden in der umgangssprachlich gebräuchlichen femininen oder maskulinen Form verwendet und gelten immer sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

In Nordrhein-Westfalen wird ab dem 01. Januar 2019 eine neue Landesbauordnung (Bau-rechtsmodernisierungsgesetz BauModG NRW) eingeführt. Da hierzu bisher noch keine Verwaltungsvorschrift existiert, wird in der vorliegenden Facharbeit zunächst auf jene vom 12.10.2000 Bezug genommen.

EIGENERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und dabei keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht.

1 Einleitung

„Baugenehmigungen auf langer Bank“¹ oder „Personalmangel bei der Feuerwehr verzögert Neubauten“²; so oder so ähnlich könnten die Schlagzeilen auch in weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) lauten. Die Gründe, die in den Artikeln aus der Tagespresse genannt werden, liegen zum einen in den immer komplizierter werdenden Bauanträgen, die eine komplexere Prüfung und umfangreichere Stellungnahme seitens der Brandschutzdienststellen benötigen, zum anderen aber auch an zu wenig Personal, um die Genehmigungsunterlagen zu bearbeiten. Dies stellt die Feuerwehren und das Personal zukünftig vor noch größere Probleme – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des auch bei der Feuerwehr vorherrschenden Fachkräftemangels. Die Räumung des Dortmunder Hochhauskomplexes Hannibal II im September 2017 zeigt außerdem, Welch mediale und politische Reichweite das Thema vorbeugender Brandschutz entfalten kann, wenn plötzlich 800 Bewohner ohne Unterkunft dastehen.³

Hinzu kommt, dass ein Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle zunächst – je nach Vorbildung und persönlicher Einstellung/Motivation – mindestens drei bis fünf Jahre Praxis erfahren muss, um für die selbständige Beurteilung aller Sonderobjektgruppen die entsprechende Fachexpertise erreicht zu haben.⁴ Diese Umstände machen es erforderlich, das Personal möglichst praxis- und kompetenzorientiert auf die bevorstehenden Herausforderungen vorzubereiten.

2 Differenzierung der Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Die Aufgabenstellung für diese Facharbeit gliedert sich in mehrere Teilaufgaben. Das zu erarbeitende Konzept soll als Basis für eine zukünftige Unterrichtsgestaltung des Moduls Vorbeugender Brandschutz (VB) dienen und eine **kompetenzorientierte** Ausrichtung beinhalten, um die Teilnehmer auf die Tätigkeiten in der Brandschutzdienststelle vorzubereiten. Hierzu wird in der vorliegenden Ausarbeitung zunächst der Kompetenzbegriff erläutert, um anschließend das im Bereich der Feuerwehr bereits etablierte Lernfeldkonzept für eine kompetenzorientierte Ausbildung zu beschreiben. Dieses Lernfeldkonzept bildet die Basis für die Erstellung des Konzeptes für das Modul VB. Hierbei erfolgt zunächst eine Analyse der beruflichen Tätigkeits- bzw. Handlungsfelder eines Mitarbeiters im VB, um diese anschließend über sogenannte Lernfelder in das schulische Umfeld zu transferieren. Dafür wird zwischen den Lernfeldern, die für eine Vermittlung im Unterricht geeignet erscheinen, sowie jenen, die in der Praxis erlernt werden sollen selektiert.

Die **modulare** Struktur des Konzeptes wird hierbei ebenfalls betrachtet. Zudem soll ein **durchgängiges** Konzept erstellt werden, so dass hierfür auch die Betrachtung der Zugangsvoraussetzungen und – in der Aufgabenstellung explizit erwähnt – des **Kompetenznachweises** bzw. der Prüfungsform erfolgt. Darüber hinaus soll der **Präsenzteil auf ein Minimum** begrenzt werden, was durch eine Analyse der Notwendigkeit der Vermittlung in der Lernumgebung bzw. in der Praxis ebenfalls erreicht werden soll. Auf Grund des limitierten Umfanges dieser Facharbeit erfolgt eine Eingrenzung ferner dahingehend, dass zwar die entsprechenden Lernfelder für die Unterrichtskonzeption, jedoch nur eine beispielhafte Lernsituation erstellt werden.

Zur Erstellung dieser Facharbeit wurden neben der Literaturrecherche in Bezug auf die Kompetenzorientierung in der Aus- und Weiterbildung Gespräche mit Fachexperten und

¹ vgl. WEISKE (2018)

² vgl. GEILHAUSEN/ LIEB (2017)

³ vgl. KRAMER/ WERNICKE (2017)

⁴ aus Gesprächen DECKERS (2018), GRABINGER (2018), KRÖMER (2018), RIDDER (2018)

Mitarbeitern aus verschiedenen Gremien (Arbeitskreis VB der AGBF sowie AGHF) aus der Feuerwehr und dem Landkreis geführt, um hier ein breites Meinungsspektrum insbesondere in Bezug auf die Handlungsfelder sowie die erforderlichen Kompetenzen im VB zu erhalten. Zudem wurden Gespräche mit einzelnen Teilnehmern/ Absolventen des derzeitigen Seminars geführt, um in Erfahrung zu bringen, worin die größten Schwierigkeiten beim Einstieg in den Aufgabenbereich des VB lagen.

Bei der Erarbeitung des Konzeptentwurfes wurde ganz bewusst die gegenwärtige Unterrichtsgestaltung zunächst nicht betrachtet, um mit einer gewissen Unbefangenheit die wesentlichen Inhalte sowie die kompetenzorientierte Ausrichtung des Seminars zu erörtern.

3 Grundlagen und Begriffsklärung

3.1 Der Kompetenzbegriff

Im beruflichen (aber auch privaten) Umfeld wird man immer wieder mit Aufgaben und Problemen konfrontiert, für die kein Patentrezept existiert. Zur Bewältigung solcher Herausforderungen ist neben den fachlichen Kompetenzen problemlösendes Denken und Handeln erforderlich. Während das zu erreichende Ziel der betreffenden Person häufig hinreichend gut bekannt ist, fehlt jedoch meist der strukturierte und zielgerichtete Weg dorthin. Das Problem muss zunächst richtig erfasst und verstanden werden, um die weiteren Handlungen auf das definierte Ziel ausrichten zu können. Hierfür sind fachübergreifende Kompetenzen (Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit) erforderlich.⁵

Weinert definiert den Begriff Kompetenz deshalb auch als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen⁶ und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“⁷. Weinert konkretisiert damit die fachübergreifenden Kompetenzen durch die soziale Ebene, die insbesondere von der Einstellung der jeweiligen Person abhängt, als Handlungskompetenz.⁸ Hierbei ist erkennbar, dass Kompetenz nicht ausschließlich auf dem reinen Wissen einer Person basieren kann, sondern vielmehr ein komplexes, ineinandergreifendes System verschiedener Teilkompetenzen darstellt.

Durch die Kultusministerkonferenz (KMK) wird der Kompetenzbegriff beschrieben als „die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“⁹ Aus beiden Definitionen lässt sich ableiten, dass ein Mitarbeiter sich dann durch eine ausgeprägte Handlungskompetenz im Beruf auszeichnet, wenn er eine Aufgabenstellung problemlösend und selbstständig unter Berücksichtigung seiner sozialen Umwelt bewältigen kann. Insbesondere in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bedeutet dies, Teilnehmer möglichst praxisbezogen auf die nachfolgende Tätigkeit vorzubereiten.

Berufliche Handlungskompetenz wiederum wird in den Teilbereichen Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz abgebildet, wobei diese um die Bestandteile kommunikative Kompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz zu erweitern sind.¹⁰ Abbildung 1 zeigt die wesentli-

⁵ vgl. WEINERT (2001), S. 28, KLIEME et al. (2001), S. 204 f.

⁶ Motivation beschreibt die Willensbildung, also wie die Bereitschaft zur Handlung entsteht (Antrieb), Volition hingegen den Umsetzungsprozess der Motivation an sich (Willensdurchsetzung); vgl. PELZ (2018)

⁷ WEINERT (2001), S. 27

⁸ vgl. WEINERT (2001), S. 28

⁹ KMK (2017), S. 14 f.

¹⁰ vgl. BADER/ MÜLLER (2002), Fachkompetenz = Sachkompetenz

chen Dimensionen beruflicher Handlungskompetenz.¹¹ Auf diesem 4-Säulen-Modell basiert die vorliegende Facharbeit. Die kommunikative Kompetenz kann hierbei als Bestandteil der Sozialkompetenz und die Lernkompetenz als Teil der Selbstkompetenz angesehen werden.



Abbildung 1: Dimensionen beruflicher Handlungskompetenz

Quelle: UNIVERSITÄT OSNABRÜCK (2018)

Die Teilbereiche von Handlungskompetenz sind nicht immer eindeutig voneinander abgrenzbar, sondern müssen als verzahntes Konstrukt betrachtet werden. Beispiele der Elemente und Eigenschaften, die diese Teilkompetenzen beinhalten, können der Abbildung 4 aus Kapitel 4.3.2 bezogen auf einen Mitarbeiter im VB entnommen werden.

3.2 Das Lernfeldkonzept

Das Lernfeldkonzept wurde 1996 durch die Kultusministerkonferenz (KMK) an berufsbildenden Schulen eingeführt und wird seit kurzem auch im Bereich des Feuerwehrwesens zur Entwicklung kompetenzorientierter Rahmenlehrpläne neuer Ausbildungsberufe, wie zum Beispiel bei der Einführung der neuen Berufsbilder Notfallsanitäter und Werkfeuerwehrmann, eingesetzt. In der geplanten Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 2 soll dieses Konzept ebenfalls mit dem Ziel eingesetzt werden, die zukünftige Handlungsfähigkeit ehrenamtlicher Mitglieder – unter Berücksichtigung bedeutend veränderter Herausforderungen und steigender Komplexität der Tätigkeiten in der freiwilligen Feuerwehr – zu stärken.¹²

Mit dem Lernfeldkonzept soll eine ganzheitliche Handlungskompetenz vermittelt und somit eine bessere Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis erreicht werden. Im Gegensatz zu bisherigen Unterrichtskonzepten, welche sich vorrangig an der Vermittlung einzelner, meist in sich abgeschlossener Fächer orientieren, werden hierbei die beruflichen Handlungssituationen, Problemstellungen sowie Arbeitsprozesse betrachtet, wodurch ein Perspektivwechsel vollzogen wird.¹³ Diese werden in berufliche Handlungsfelder strukturiert und sodann über didaktisch begründete und strukturierte Lernfelder in die Lernumgebung (Lernsituationen) transferiert (Abbildung 2). Lernfelder spiegeln also in Abstraktion die Inhalte der beruflichen Tätigkeit wider. Der Vorteil der zunächst sehr allgemeingültigen Beschreibung der Lernfelder besteht darin, dass hiermit eine Flexibilität in der Anpassung der entsprechenden Lernsituationen auf fachlich aktuelle Themen erreicht wird.

¹¹ vgl. NIENHAUS (2018), SIEBERT (2011), S. 44

¹² vgl. WAHLE et al. (2016), S. 2

¹³ vgl. KMK (2017), S. 10, 16; NKM (2001), S. 1

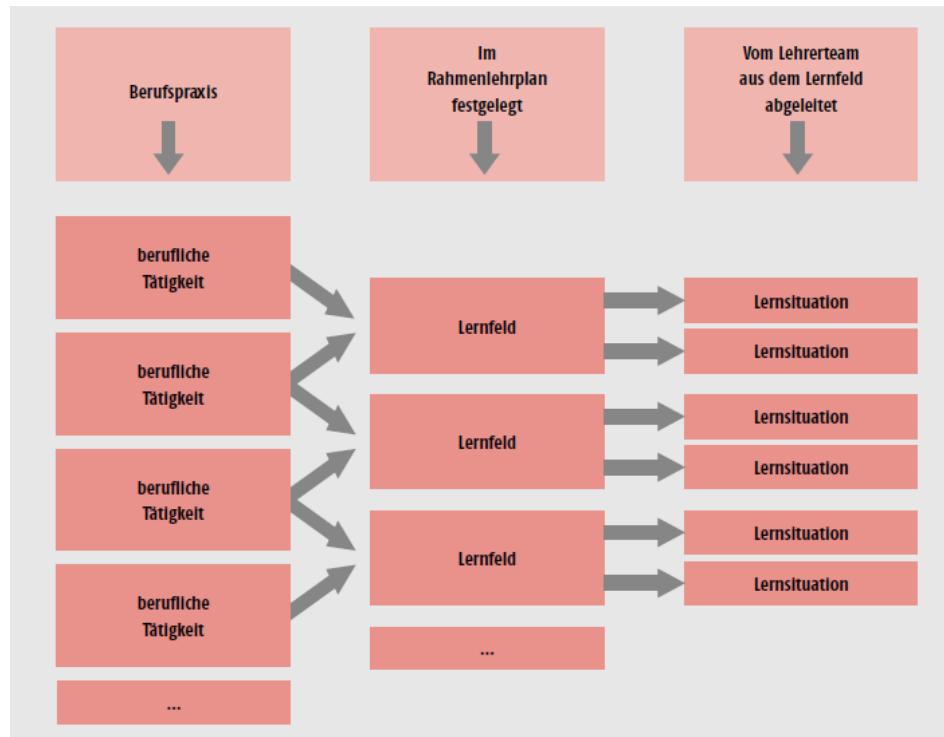


Abbildung 2: Transfer der beruflichen Tätigkeiten (Handlungsfelder) in schulische Lernsituationen
Quelle: HERRENKIND (2018)

Inwieweit berufliche Handlungsfelder in Lernfeldern abgebildet werden können, lässt sich durch eine didaktische Analyse feststellen. Hierbei spielen verschiedene Aspekte wie Gegenwartsbezogenheit, exemplarische Bedeutung und Zukunftsrelevanz sowie die thematische Struktur der Handlungsfelder eine Rolle. Das bedeutet, dass die Handlungsfelder auch in der Lernumgebung exemplarisch darstellbar sein müssen; nicht alle Handlungen aus dem Beruf lassen sich ohne weiteres im Seminarraum vermitteln. Überdies müssen vollzogene und zukünftige Entwicklungen im Beruf berücksichtigt und in die Konstruktion der Lernfelder einbezogen werden. Bedeutend bei dieser Analyse ist zudem die Entwicklung einer Transferfähigkeit zwischen anderen Lernfeldern und der beruflichen Wirklichkeit.¹⁴ Die abgeleiteten Lernfelder werden in einer Lernfeldbeschreibung hinsichtlich der hiermit angestrebten Kompetenzentwicklung formuliert. Diese sollte mindestens folgendes beinhalten¹⁵:

- Bezeichnung des Lernfeldes als Ausdruck der Kernkompetenz für die übergeordnete berufliche Handlung
- generalisierte Kurzbeschreibung der Kernkompetenz, welche durch das Seminar erreicht werden soll
- Zielformulierung als detaillierte Ausformulierung der erforderlichen/ zu erlernenden Kompetenzen
- Angabe von verbindlichen Mindestinhalten
- Festlegung eines Zeitrichtwertes für das jeweilige Lernfeld

Die Zielformulierung erfolgt dabei grundsätzlich durch die Orientierung an den Phasen der vollständigen Handlung und Einordnung der Lerntätigkeiten in jene¹⁶ (Abbildung 3).

¹⁴ vgl. BADER/ SLOANE (2000), S. 46

¹⁵ vgl. KMK (2017), S. 20, 24 f.

¹⁶ Das Modell der vollständigen Handlung findet sich analog auch im Führungsvorgang der FwDV 100 wieder.



Abbildung 3: Modell der vollständigen Handlung, Quelle: BIBB (2018)

Der Zeitrichtwert eines Lernfeldes gilt lediglich als eine grobe Orientierung für die Unterrichtsausgestaltung durch das Dozententeam und ist deshalb nicht auf den Punkt einzuhalten. Da der Stand und Fortschritt der Kompetenzentwicklung der Teilnehmer einer Aus- und Weiterbildung häufig differiert, kann sich der Unterricht sehr dynamisch darstellen, weshalb diese Flexibilität auch erforderlich ist.

Nach der Ausgestaltung der Lernfelder erfolgt anschließend deren Konkretisierung durch die Lehrkräfte bzw. Dozenten mit Hilfe der Entwicklung von handlungsorientierten Lernsituationen. Diese stellen kleinere thematische Einheiten von einem oder mehreren Lernfeldern dar und werden wie auch die Lernfelder nach dem Modell der vollständigen Handlung vollzogen. Zu einem Lernfeld können mehrere Lernsituationen entwickelt werden, die jeweils aufeinander aufbauend in ihrer Gesamtheit das Lernfeld und die darin zu vermittelnden Kompetenzen abbildet.¹⁷

Berufliche Handlungssituationen sind neben dem Fachlichen immer auch durch gesellschaftliche, kommunikative, rechtliche und vor allem soziale Parameter gekennzeichnet.¹⁸ Sie bieten die Möglichkeit, durch Selbst- aber auch Fremdreflektion aus der Situation zu lernen und das Erlernte auf zukünftige Situationen anzuwenden. Eben dieses lebenslange Lernen kann durch das Lernfeldkonzept optimal in einer Lernumgebung abgebildet werden. Die Teilnehmer können zunächst unter Anleitung und zeitlicher Streckung realitätsnahe Arbeitsprozesse durchleben, berufliche Problemstellungen eigenverantwortlich oder im Team bearbeiten und hierdurch individuelle Methoden zur Problemlösung entwickeln. Aus diesen Gründen eignet sich das Lernfeldkonzept ganz besonders für die Vermittlung von Handlungskompetenzen.

Da sich das Lernfeldkonzept in der Feuerwehrausbildung bereits etabliert hat, soll dieses auch in der vorliegenden Facharbeit als Ausgangspunkt für die kompetenzorientierte Ausrichtung des Moduls VB dienen.

¹⁷ vgl. KMK (2017), S. 31

¹⁸ vgl. KMK (2017), S. 10

4 Entwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichtskonzeptes – Modul Vorbeugender Brandschutz

4.1 Allgemeines

Im Folgenden soll ein durchgängiges und kompetenzorientiertes Unterrichtskonzept in Anlehnung an das zuvor vorgestellte Lernfeldkonzept entwickelt werden. Hierzu werden zunächst die formalen Eingangsvoraussetzungen festgestellt und die damit verbundenen Vorkenntnisse analysiert sowie weitere Möglichkeiten aufgezeigt, welche den Teilnehmern den Einstieg in das Seminar erleichtern sollen.

Danach sollen die Handlungsfelder eines Mitarbeiters der Brandschutzdienststelle ermittelt und jene ausgewählt werden, die für die Vermittlung im Seminar relevant und geeignet erscheinen. Dies bildet den Ausgangspunkt für die anschließende Definition der Lernfelder, welche zugleich gesonderte Teilmodule des Seminars darstellen. Schlussendlich mündet dies in einem Unterrichtskonzept. Dieses soll dem Dozententeam als Grundlage für die Ausarbeitung weiterer Lernsituation dienen. Ergänzend soll eine exemplarische Lernsituation sowie ein Vorschlag für die Ausarbeitung einer Erfolgskontrolle bzw. eines Kompetenznachweises entworfen werden.

Das vorliegende Seminarkonzept soll das grundlegende Rüstzeug für eine adäquate, weiterführende Einarbeitung innerhalb der Brandschutzdienststellen bilden. Der Fokus soll daher weniger auf der Vermittlung von Detailwissen aus den jeweiligen Vorschriften basieren, sondern hier vielmehr den Aufbau und die Zusammenhänge der Rechtsvorschriften sowie die damit verbundenen Aufgaben, Prüfinhalte und Zuständigkeiten der Brandschutzdienststelle im Rahmen von Genehmigungsverfahren herausstellen.¹⁹ Hat der Teilnehmer diese Systematik, die Zuständigkeiten sowie die Prüfinhalte für den VB verinnerlicht, kann dies als Transferwissen auf nahezu alle zu beurteilenden Objekte angewandt werden.

In einem integrierten Praktikum sollen die erlernten Handlungskompetenzen vertieft werden und damit eine Vorbereitung auf den Kompetenznachweis erfolgen. Die praktischen Erfahrungen werden anschließend ausgiebig nach dem Prinzip „Training on the Job“ durch die Tätigkeit in der Brandschutzdienststelle gesammelt.

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Nahezu jede Weiterbildung ist durch entsprechende Zugangsvoraussetzungen bestimmt, die teilweise per Gesetz vorgegeben sind oder auf Grund weiterer Erfordernisse für eine erfolgreiche Teilnahme notwendig erscheinen. Hierzu können auch Praktika in den für das Seminar notwendigen Fachgebieten zählen. Dazu ist neben der Betrachtung jener gesetzmäßigen Vorgaben auch eine Analyse der entsprechenden Zielgruppe in Bezug auf die Vorbildung erforderlich.

Die grundsätzlichen Berechtigungen für die Teilnahme am Modul VB lassen sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des § 25 BHKG ableiten. Hiernach ist die Durchführung der Aufgaben einer Brandschutzdienststelle „Bediensteten zu übertragen, die mindestens über eine Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst²⁰ und zusätzlich über ausreichende Kenntnisse für die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfügen.“²¹ Damit gilt dies für Feuerwehrbeamte der Laufbahnguppen (LG) 2.1 sowie LG 2.2 gleichermaßen. Die zu-

¹⁹ Die Prüfinhalte (und damit auch die Zuständigkeiten) ergeben sich aus Nr. 54.33 der VV BauO NRW; detaillierter ist dies zudem in AGBF-DFV (2017), S. 6 f. dargestellt.

²⁰ neu: Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt, abgekürzt: LG 2.1

²¹ § 25 Satz 3 BHKG

sätzlich erforderlichen Kenntnisse werden in den FAQ's zum BHKG mit der Teilnahme am Modul VB am IdF NRW konkretisiert.²²

Darüber hinaus können in Brandschutzdienststellen auch Architekten und Bauingenieure eingesetzt werden, die „über eine erfolgreich abgeschlossene feuerwehrtechnische Zugführerausbildung verfügen und durch Fortbildungen entsprechende Qualifikationen im Brandschutz erworben haben.“²³ Auch diese müssen das Modul VB absolvieren. Welche zusätzlichen Qualifikationen im Brandschutz gemeint sind, wird im Gesetz nicht weiter definiert. Gegenwärtig wird diese Zusatzqualifikation durch den Besuch verschiedener Teilseminare geschaffen, die zusammengefasst die Inhalte der Ausbildung der LG 2.1 bezogen auf den VB annähernd widerspiegeln.²⁴ Durch den Einsatz von Architekten und Bauingenieuren soll den Dienststellen eine höhere personalwirtschaftliche Flexibilität für die Erfüllung der Aufgaben im VB ermöglicht werden.²⁵ Für die Tätigkeit in einer Brandschutzdienststelle ist grundsätzlich auch feuerwehrtechnischer und -taktischer Sachverstand erforderlich. Dies wird demnach durch die gesetzlichen Zugangsberechtigungen bereits sichergestellt, indem auch Architekten und Bauingenieure mindestens eine ehrenamtliche Ausbildung auf Zugführerebene vorweisen müssen.

Inwieweit auch praktische Erfahrungen vorliegen, kann bei keiner der unterschiedlichen Zielgruppen bestimmt werden, da die Spannweite vom Berufseinsteiger unmittelbar nach der Laufbahnprüfung bzw. nach dem Studium bis hin zu langjährig Erfahrenen, die auf Grund eines Stellenwechsels im Sachgebiet VB beginnen, reichen kann.²⁶ Dennoch kann hier davon ausgegangen werden, dass ein einsatztaktisches Grundverständnis vorhanden ist, welches als Basis für das Seminar dienen soll.

Neben den einsatztaktischen Kenntnissen bringen alle Zielgruppen auch Grundkenntnisse im VB mit. Da das Studium der Architektur/ des Bauingenieurwesens den VB nur sehr wenig bis gar nicht berücksichtigt²⁷, wird dies durch die zuvor genannte Zusatzqualifikation sichergestellt. Die Laufbahnausbildung der LG 2.1 beinhaltet ebenfalls die Vermittlung von Grundlagen im VB, welche sich allerdings lediglich auf die für den Feuerwehreinsatz notwendigen Aspekte beschränken. Innerhalb der Ausbildung der LG 2.2 werden die Schwerpunkte insbesondere auf die Bearbeitung und Beurteilung von Planunterlagen sowie die damit verbundenen Gespräche mit den Fachplanern gelegt, wodurch eine veränderte Ausrichtung der Lerninhalte im Vergleich zu den anderen Zielgruppen stattfindet. Denkbar wäre, dies ggf. auf das hier zu erstellende Seminar anzurechnen. Für die Erarbeitung des Unterrichtskonzepts wird allerdings dieser Aspekt (auch auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben) nicht betrachtet.

In Tabelle 1 sind die Zeitanteile in Unterrichtseinheiten (UE) sowie die vermittelten Inhalte der jeweiligen Zielgruppen zusammengefasst. Hierbei erfolgt allerdings lediglich eine Betrachtung des zweiten Ausbildungsjahres der jeweiligen Laufbahnausbildung. Eine Analyse der Inhalte anderer feuerwehrtechnischer Ausbildungen, die außerhalb von NRW erworben wurden, wird hier auf Grund des limitierten Umfanges der Facharbeit nicht betrachtet. Dies bedürfe dann einer Einzelfallprüfung durch das IdF NRW.

²² vgl. FAQ's zum BHKG (2017); FAQ = Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)

²³ § 25 Satz 4 BHKG

²⁴ aus Gespräch SERVOS et al. (2018)

²⁵ vgl. SCHNEIDER (2016), S. 341. Anm. 5.2

²⁶ aus Gespräch SERVOS et al. (2018)

²⁷ vgl. Modulhandbücher Bachelor und Master der Universitäten Bochum und Dortmund

Tabelle 1: Stundenansätze im vorbeugenden Brandschutz der jeweiligen Ausbildung

Vorbildung	UE	Lehrinhalte
Ausbildung LG 2.1	52 UE	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des VB für Einsatzleiter – Anlagentechnischer Brandschutz für Einsatzleiter – Einführung in die Brandverhütungsschau
Ausbildung LG 2.2	65 UE ²⁸ (davon 24 UE Planbearbeitung)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des VB (insbesondere Schutzziele des VB) – Planbearbeitung und Präsentation der Ergebnisse – Brandschutz aus Sicht des Gebäudeversicherers – Brandschutzforschung – Einführung in die Brandverhütungsschau
Zusatzausbildung Architekt/ Bauingenieur	54 UE	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des VB für Einsatzleiter – Anlagentechnischer Brandschutz für Einsatzleiter

Für die weitere Lehrgangsplanung soll dieses Basiswissen aus den Laufbahn- und Zusatzausbildungen vorausgesetzt werden können. Da diese Ausbildung jedoch auch zeitlich weiter zurückliegen und möglicherweise dadurch das Wissen verlorengegangen sein könnte, wäre eine Auffrischung dieser Grundlagen zielführend. Darüber hinaus werden sich währingendessen die gesetzlichen Bestimmungen im VB verändert haben, sodass hier unter Umständen nur noch veraltetes Wissen existent wäre. Eine Überlegung wäre, durch eine elektronische Lernplattform²⁹ verbunden mit einem Test als Selbstkontrolle die vorhandenen Defizite zu minimieren. Eine E-Learning-Plattform könnte als Service-Angebot des Bildungsinstituts eingeführt werden.

Aus den vorangegangen Ausführungen ist erkennbar, dass hier eine Inhomogenität der jeweiligen Zielgruppen besteht. Zwar bringen alle Teilnehmer ein Basiswissen im einsatztaktischen und brandschutztechnischen Sinne mit, jedoch existieren zugleich Unterschiede bezogen auf die Erfahrungen und fachbezogenen Vorkenntnisse. Dies erscheint auf den ersten Blick hinderlich, kann und soll aber für das Seminar als Chance genutzt werden, genau diese unterschiedlichen Fähigkeiten innerhalb von Teamaufgaben explizit zu nutzen.

4.3 Vom beruflichen Handlungsfeld zum Unterrichtskonzept

4.3.1 Handlungsfelder eines Mitarbeiters in einer Brandschutzdienststelle

Ein wichtiger Schritt innerhalb der Erarbeitung des Unterrichtskonzeptes ist die Feststellung und Analyse der beruflichen Tätigkeiten (Handlungsfelder) eines Mitarbeiters der Brandschutzdienststelle. Da dieser häufig nicht ausschließlich im VB tätig ist, sondern darüber hinaus auch Aufgaben im Einsatzdienst sowie – je Organisation und Aufgabenverteilung der Feuerwehr – weitere Bereiche abdecken wird, stellt die Sachbearbeitung im VB ebenfalls ein eigenes Handlungsfeld innerhalb der gesamten Feuerwehrtätigkeit dar.

Die wesentlichen Handlungsfelder (HF) im Bereich des VB sind nachfolgend aufgelistet.³⁰ Die Arbeitsprozesse zu den einzelnen Handlungsfeldern sind in Anhang I dargestellt. All

²⁸ inkl. 9 Stunden Exkursion in die Materialprüfungsanstalt (MPA), exkl. 2 Stunden Lernerfolgskontrolle

²⁹ auch als Blended Learning oder E-Learning bezeichnet

³⁰ vgl. AGBF-DFV (2017), S. 3; vgl. BHKG; Sammlung aus Gesprächen DECKERS (2018), GRABINGER (2018), KRÖMER (2018)

diese Tätigkeiten erfolgen grundsätzlich mit dem Ziel, die Belange der Feuerwehr sowie die Schutzziele des VB³¹ in den entsprechenden Bereichen sicherzustellen.

- HF 1 Stellungnahme bei Beteiligung durch die Bauaufsichtsbehörde
- HF 2 Planung, Durchführung und Nachbereitung von Brandverhütungsschauen
- HF 3 Veranstaltungssicherheit und Brandsicherheitswache
- HF 4 Beratungs-/Gespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen
- HF 5 Kontrolle der Funktion bei Inbetriebnahme brandschutztechnischer Einrichtungen
- HF 6 Beteiligung beim Antrag einer Betriebsfeuerwehr sowie von gemeinsamen Werkfeuerwehren benachbarter Betriebe (§ 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 BHKG)

4.3.2 Ausprägungen der erforderlichen Kompetenzarten

Im Rahmen der Recherche wurden Gespräche mit unterschiedlichen Ansprechpartnern geführt. Hierbei wurde unter anderem erörtert, welche Kompetenzen und Fähigkeiten ein Mitarbeiter für die Tätigkeit in den genannten Handlungsfeldern mitbringen sollte. Eine Zusammenstellung der Aussagen sowie die Zuordnung in die entsprechenden Kompetenzbereiche ist in Abbildung 4 in Form eines Kompetenzprofils abgebildet und soll den idealisierten Mitarbeiter im VB darstellen.



Abbildung 4: Kompetenzprofil eines idealisierten Mitarbeiters im vorbeugenden Brandschutz

Quelle: Erweitert in Anlehnung an UNIVERSITÄT OSNABRÜCK (2018)

³¹ vgl. § 17 Abs. 1 BauO NRW 2000 sowie § 14 BauModG NRW (BauO NRW 2019) mit Stand vom 12.07.2018; Schutzziele: Entstehung eines Brandes, Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung), Rettung von Menschen und Tieren, wirksame Löscharbeiten sowie ausreichend Löschwasser für eine Brandbekämpfung

In den Gesprächen kristallisierten sich die in der Darstellung hervorgehobenen Fähigkeiten als besonders bedeutend heraus, weshalb hierauf der Fokus bei der vorliegenden Seminargestaltung gelegt werden soll. Dabei muss jedoch auch bewusst gemacht werden, dass durch das Seminar lediglich die Basis für diese Kompetenzentwicklung gelegt werden kann, die in der weiteren Praxis dann zu vertiefen ist.

Für die Tätigkeit in den zuvor herausgestellten Handlungsfeldern ist demzufolge eine grundlegende, ausgeprägte Fachkompetenz auf dem Gebiet des VB zwingend notwendig. Darüber hinaus sind insbesondere auch das methodische, strukturierte Vorgehen, die Informationsbeschaffung aus Gesetzen sowie eine starke soziale Kompetenz in zu führenden Gesprächen mit unterschiedlichen Zielgruppen erforderlich, um das Fachwissen in eine schlüssige und fundierte Argumentationskette zu transferieren und dies mündlich zu vermitteln sowie schriftlich zu dokumentieren.

4.3.3 Definition der Lernfelder

Die Betrachtung der Handlungsfelder sowie die Erarbeitung der erforderlichen Kompetenzen eines Mitarbeiters der Brandschutzdienststelle dienen als Ausgangslage für die anschließende Definition der Lernfelder. Für die Auswahl der Handlungsfelder, die in Lernfelder (LF) für das Seminar transferiert werden sollen, wird nachfolgend ein pragmatischer Ansatz gewählt. Insgesamt ist darauf zu achten, dass keine Überfrachtung an Information und Themen erfolgt, da dies andernfalls den Teilnehmer überfordern und damit den Lerneffekt schmälern könnte. Überdies soll gleichzeitig analysiert werden, inwieweit die jeweiligen Lernfelder in einer Lernumgebung vermittelt werden können oder in ein Praktikum integriert werden sollten.

Die Handlungsfelder, welche die Kernaufgaben eines Mitarbeiters in der Brandschutzdienststelle darstellen, müssen intensiver vermittelt werden. Hierzu zählt in jedem Fall das HF 1 (Stellungnahme bei Beteiligung durch die Bauaufsichtsbehörde), da hierfür der höchste Arbeitszeitanteil aufgewandt wird; gleiches gilt für das HF 2 (Planung, Durchführung und Nachbereitung von Brandverhütungsschauen).³² Obwohl in einigen Dienststellen Brandschutztechniker (BST)³³ für diese Tätigkeit im Stellenplan integriert sind, wird dennoch die Brandverhütungsschau häufig von Mitarbeitern der Laufbahnguppe 2 durchgeführt. Insbesondere § 26 Abs. 3 BHKG stellt implizit klar, dass Mitarbeiter der Brandschutzdienststellen auch Brandverhütungsschauen durchführen können und auch dürfen, ohne das Brandschutztechniker-Seminar besuchen zu müssen.³⁴ Diese Handlungsfelder sollen als solche auch in Lernfelder transferiert werden. Für die Durchführung einer Brandverhütungsschau ist im Vorfeld die Betrachtung des genehmigten Objektbestandes erforderlich, um vorgefundene (ggf. auch vermeintliche) Mängel mit der Genehmigung abzugleichen und bewerten zu können. Um dies in einer Lernumgebung möglichst realitätsnah abzubilden, muss ein Objekt mitsamt der Genehmigungsunterlagen gefunden werden. Hierzu würden sich die Gebäude der Bildungseinrichtung des IdF NRW sowie weitere öffentliche Objekte (wie z.B. das Gebäude der Bezirksregierung Münster) anbieten. Ein Objekt außerhalb der Bildungseinrichtung wäre allerdings mit einem Transfer zu diesem verbunden, sodass hierdurch wiederum ein zeitlicher Mehraufwand einhergeht. Eine Brandverhütungsschau sollte überdies lediglich in kleinen Gruppen (ca. 4 Teilnehmer) erfolgen, da andernfalls von 24 Teilnehmern nur wenige den umfassenden Lerneffekt erfahren würden. Dies würde mehrere

³² aus Gesprächen DECKERS (2018), GRABINGER (2018), KRÖMER (2018)

³³ Mit der Ausbildung zum Brandschutztechniker können Bedienstete in NRW die Aufgaben der Brandverhütungsschau gem. § 26 BHKG durchführen; die Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Seminar zum Brandschutztechniker ist eine Gruppenführerausbildung.

³⁴ vgl. auch FAQ's zum BHKG (2017), S. 4

Lehrkräfte gleichzeitig binden – ungeachtet dessen, ob die Brandverhütungsschau von allen zeitgleich oder versetzt durchgeführt würde, denn es findet in jedem Fall ein paralleler Unterricht statt. Daher erscheint es sinnvoll, die Brandverhütungsschau in die Praxisphase zu verlegen und im Unterricht lediglich die gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen kurz zu erarbeiten. Auf Grund der starken Überschneidungen der Prüfinhalte von HF 1 und HF 2 sind zudem auch die fachlichen Grundlagen hierfür identisch und werden bereits im Unterricht zu HF 1 vermittelt.

Im Weiteren muss analysiert werden, welche Aufgaben auf Grund der Aktualität und Bedeutung/ Wichtigkeit zwingend im Seminar vermittelt werden sollten und welche Tätigkeiten demgegenüber auf Grund ihrer Seltenheit eine untergeordnete Relevanz für die Vermittlung im Seminar darstellen.

Das Thema Veranstaltungssicherheit hat in den letzten Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt auch infolge des Unglücks bei der Loveparade in Duisburg 2010 sowie vermehrter Terror- und Amoksituationen im In- und Ausland. Hierbei fallen weitere Aufgaben an, die über die Beteiligung im Rahmen von Baugenehmigungen der mit der Veranstaltung verbundenen Räumlichkeiten und Szeneflächen hinausgehen. Wenngleich auch in einigen (meist größeren) Dienststellen viele Aspekte hierbei durch die Einsatzplanungsabteilung abgedeckt werden (z.B. Prüfung von Evakuierungskonzepten), werden diese in kleineren Feuerwehren auch von der Brandschutzdienststelle bearbeitet.³⁵ Auf Grund der Brisanz³⁶ dieser Thematik erscheint es sinnvoll, dies auch intensiv zu schulen. Jedoch ist hier die Zielgruppe um diejenigen zu erweitern, welche in den Dienststellen im Bereich der Einsatzplanung oder auch in der Ordnungsbehörde tätig sind. Daher wird empfohlen, dieses Lernfeld im Rahmen einer separaten Veranstaltungsreihe auch weiteren Verantwortlichen zugänglich zu machen, beispielsweise als gesondertes Seminar/Teilmodul „Veranstaltungssicherheit“. Gleiches gilt für die Bemessung von Brandsicherheitswachen infolgedessen. Die reine bautechnische Bewertung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens bei Versammlungsstätten wird durch das Lernfeld zu den Stellungnahmen vermittelt.

Ein Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle führt häufig Gespräche mit unterschiedlichen Ziel- und Interessensgruppen, wie auch in der Beschreibung der Arbeitsprozesse in Anhang I erkennbar. Dabei reicht die Spannweite vom einfachen Beratungsgespräch für den Bürger zum Thema Rauchmelder in Wohngebäuden über Absprachen mit anderen Fachabteilungen (Stadtentwicklung, Verkehrsplanung) bis hin zu komplexen, teils kontroversen Diskussionen mit Fachplanern oder Bauherren. Speziell bei umfangreichen Bauvorhaben können – bei unzureichender Vorplanung durch den Bauherren oder den beauftragten Fachplaner – im Rahmen der brandschutztechnischen Stellungnahme enorme wirtschaftliche Auswirkungen entstehen.³⁷ Hierbei kann es häufig zu Konflikten kommen, worauf der Mitarbeiter der Feuerwehr souverän und kompetent reagieren muss. Das HF 4 stellt daher einen wichtigen integrativen Bestandteil aller anderen HF dar, soll allerdings auf Grund der herausragenden Bedeutung als getrenntes Lernfeld im Seminar betrachtet werden.

Die Kontrolle der Funktion bei Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen (BMA) sowie weiterer brandschutztechnischer Einrichtungen erfolgt nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB), die bereits durch die DIN 14675 vorgegeben sind und häufig durch die jeweiligen Brandschutzdienststellen auf ihre Bedürfnisse angepasst wurden.³⁸ Die eigentliche

³⁵ aus Gesprächen DECKERS (2018), KRÖMER (2018)

³⁶ Brisanz meint hier einerseits das Risiko für eine hohe Anzahl von Personen sowie auch die damit verbundene öffentliche Auswirkung (mediales Interesse)

³⁷ AGBF-DFV (2017), S. 10, 12

³⁸ Eine Zusammenstellung aller TAB in Deutschland (derzeit 538) findet sich unter https://www.din-14675.de/din14675_tab.htm (letzter Aufruf am 17.11.2018)

Abnahme erfolgt durch eine entsprechend gemäß DIN 14675 zertifizierte Fachfirma, welche auch die Wirksamkeit der BMA zu bescheinigen hat. Anhand dieser ortspezifischen TAB können Mitarbeiter die Tätigkeit strukturiert durchführen. Das HF 5 soll ebenfalls in einem Lernfeld abgebildet werden, jedoch bietet sich auch dies für den Praxisabschnitt an.

Die Anhörung der Brandschutzdienststelle bei der Beantragung einer Betriebsfeuerwehr gemäß § 15 BHKG sowie die Beteiligung bei Bildung einer gemeinsamen Werkfeuerwehr benachbarter Betriebe gemäß § 16 Abs. 3 BHKG soll auf Grund der Seltenheit nicht im Modul VB vermittelt werden.

Aus den oben aufgeführten Aspekten lassen sich zusammenfassend zur Integration in das Seminar die Lernfelder (LF)

- LF 1 Stellungnahme bei Beteiligung durch die Bauaufsichtsbehörde bearbeiten
Lernort: Bildungseinrichtung, Praxisabschnitt
- LF 2 Planung, Durchführung und Nachbereitung von Brandverhütungsschauen
Lernort: Praxisabschnitt
- LF 3 Gespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen führen
Lernort: Bildungseinrichtung, Praxisabschnitt
- LF 4 Kontrolle der Funktion bei Inbetriebnahme brandschutztechnischer Einrichtungen
Lernort: Praxisabschnitt

sowie als weiteres Lernfeld, welches allerdings in ein gesondertes Seminar überführt werden soll, das Lernfeld

LF 5 Veranstaltungssicherheit

definieren. Damit ist gleichzeitig die modulare Struktur gegeben, da jedes Lernfeld für sich ein Teilmodul darstellt. Für die Lernfelder 1 bis 4 sollen die Lernfeldbeschreibungen den spezifisch für das jeweilige Lernfeld zu fördernden Kompetenzen und den zugehörigen fachlichen Inhalten dienen (vgl. Kap. 3.2). Da hier die Lernfelder für die Unterrichtsgestaltung (in der Bildungseinrichtung) im Fokus stehen sollen, sind die Lernfeldbeschreibungen sowie die zu vermittelnden Inhalte der Lernfelder LF 1 und LF 3 in Tabelle 2 bzw. Tabelle 3 abgebildet; auf eine weitergehende Beschreibung wird hier verzichtet, da die Lernfeldbeschreibung selbsterklärend ist (zur Struktur einer Lernfeldbeschreibung vgl. Kap. 3.2). Die Beschreibungen der weiteren Lernfelder für den Praxisabschnitt sind in Anhang II angefügt.

Tabelle 2: Lernfeldbeschreibung des Lernfeldes 1³⁹

Lernfeld 1	Stellungnahme bei Beteiligung durch die Bauaufsichtsbehörde bearbeiten
Zeitrichtwert	86 Unterrichtseinheiten (UE) ⁴⁰
Die Teilnehmer besitzen die Kompetenz, Stellungnahmen im Baugenehmigungs- sowie in weiteren Genehmigungsverfahren zu erarbeiten und hierbei die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie der Gemeinde sicher vertreten zu können.	
Die Teilnehmer informieren sich über die Prozesse und Abläufe im Genehmigungsverfahren innerhalb einer Behörde und können die jeweiligen Zuständigkeiten der Fachabteilungen voneinander abgrenzen. Überdies analysieren sie die Struktur und Systematik der gesetzlichen Grundlagen; sie kennen Anwendungsbereiche und Inhalte der jeweiligen Rechtsvorschriften bezogen auf den eigenen Aufgabenbereich.	
Die Teilnehmer planen die strukturierte Prüfung der eingereichten Planunterlagen und weiteren Dokumente (Brandschutzkonzepte) in Bezug auf die Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes sowie die Belange der örtlichen Feuerwehr und erarbeiten hierfür eine	

³⁹ in Anlehnung an KMK (2017)

⁴⁰ 1 UE = 45 Minuten Unterrichtszeit

praktikable und effiziente Vorgehensweise. Sie erstellen eine Checkliste, um die Vollständigkeit der zu prüfenden und relevanten Planunterlagen festzustellen. Sie können technische Dokumente, insbesondere Baupläne, lesen und verstehen.

Die Teilnehmer **führen** selbstständig und im Team die Prüfung der Planunterlagen **durch** und **stellen** ihre Ergebnisse zu einer differenzierten Stellungnahme **schriftlich zusammen**, bei der ihre Begründungen und Einwände in eine sachlogisch-strukturierte sowie schlüssige Argumentationskette gebracht werden. Die Argumentation basiert hierbei auf den entsprechenden Rechtsvorschriften.

Bei ihren Ausführungen berücksichtigen sie stets die Relevanz der Kommunikation mit anderen Abteilungen der Feuerwehr (insbesondere Einsatzplanung, aber auch Technik) respektive der örtlichen Feuerwehr, falls der Kreis die Brandschutzdienststelle darstellt, bezüglich der Leistungsfähigkeit und technischen Ausstattung.

Die Teilnehmer **kontrollieren** ihre schriftlichen Ausführungen hinsichtlich ihrer Konsistenz der Rechtsvorschriften und Schutzziele des VB. Sie **überprüfen** die Vorgehensweise ihrer Tätigkeiten bezüglich der Effektivität und Effizienz. Sie **setzen sich** kritisch mit den Prozessabläufen **auseinander**, analysieren etwaige Fehlerquellen und erarbeiten Strategien zur Verbesserung. Die Ergebnisse hieraus werden in zukünftige Handlungen einbezogen.

LERNINHALTE⁴¹

Rechtsgrundlagen

- Systematik und Zusammenhang der relevanten Rechtsvorschriften
- Einführung von Richtlinien, Normen etc. in die Technischen Baubestimmungen

Prozessablauf des Genehmigungsverfahrens

- Zuständigkeit und Rolle der Beteiligten (Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzdienststelle, Sachverständiger, Fachplaner, Bauherr, ggf. Sachversicherer)
- Ablauf eines Genehmigungsverfahrens
- Prüfungspunkte der Brandschutzdienststelle (Nr. 54.33 VV BauO NRW)
- Aufbau eines Stellungnahmeschreibens

Baulicher Brandschutz

Anlagentechnischer Brandschutz

Organisatorischer und betrieblicher Brandschutz

Methoden des Brandschutzingenieurwesens (Grundlagen)

Genehmigungs- und Planungsunterlagen

- Arten von Bauzeichnungen (Ansichten, Geschosspläne, Lageplan, Katasterplan)
- Strukturiertes Vorgehen beim Planlesen
- Brandschutzkonzept und Umgang mit diesem

Dokumentation im VB

- Bedeutsamkeit und Inhalt der Dokumentation
- Dokumentationssysteme

Tabelle 3: Lernfeldbeschreibung des Lernfeldes 3

Lernfeld 2	Gespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen führen
Zeitrichtwert	36 Unterrichtseinheiten (UE)
Die Teilnehmer besitzen die Kompetenz, in Gesprächen mit unterschiedlichen Zielgruppen die Belange der Feuerwehr (in Bezug auf den VB) souverän und sachgerecht vertreten zu können.	
Die Teilnehmer identifizieren die unterschiedlichen Anlässe (Informationsgespräch, Berat-	

⁴¹ Die Lerninhalte ergeben sich zum großen Teil aus den Prüfinhalten bei der Brandschutzprüfung aus AGBF-DV (2017), Anlage 1, S. 6 f., ergänzt aus den Gesprächen mit den Fachexperten

tungsgespräch, Beschwerde) des Gesprächspartners und können die (teilweise politische) Reichweite der jeweiligen Gespräche einschätzen. Sie erfassen mögliche Konflikte und ermitteln die Konfliktursachen. Sie informieren sich über Methoden zur Gesprächsführung und Konfliktbewältigung sowie über interne Regelungen für die Kommunikation in der eigenen Brandschutzdienststelle (Befugnisse, einheitliche Ansichten und Vorgehensweisen).

Die Teilnehmer planen Gesprächstermine in Bezug auf die Notwendigkeit einer Vor- und Nachbereitung (Dokumentation). Bei der Planung beziehen sie Rahmenbedingungen, wie die Wahl des Gesprächsortes und -zeitpunktes sowie die Gesprächsatmosphäre, mit ein.

Die Teilnehmer führen selbstständig Gespräche, bei der ihre Argumente in eine sachlogisch-strukturierte sowie schlüssige Argumentationskette gebracht werden. Gleiches gilt für die Präsentation von Arbeitsergebnissen. Die Argumentation basiert hierbei auf den entsprechenden Rechtsvorschriften, insbesondere auf den Schutzzielen des VB. Sie können das Fachwissen in Gesprächen mit Gesprächspartnern unterschiedlicher Zielgruppen (sowohl fach- als auch allgemeinsprachlich) verständlich erläutern und sicher vertreten. Durch gezielte Fragestellungen und aktives Zuhören analysieren sie den Standpunkt des Gegenübers. Konfliktsituationen können sie vermeiden oder hierbei auf verbale und non-verbale Äußerungen des Gegenübers angemessen reagieren. Sie beziehen ggf. vorliegende interkulturelle Aspekte (insbesondere bei Beratung eines Bürgers) mit ein.

Die Teilnehmer kontrollieren ihre mündlichen Ausführungen hinsichtlich ihrer Konsistenz der Rechtsvorschriften (Schutzziele des VB). Sie reflektieren Wortwahl und Komplexität ihrer Aussagen in Bezug auf eine zielgruppenorientierte Angemessenheit und Verständlichkeit. Sie überprüfen den Verlauf ihrer Gespräche bezüglich der gesetzten Ziele. Sie setzen sich kritisch mit dem Gesprächsverlauf und ihrem eigenen Verhalten auseinander, analysieren etwaige Fehlerquellen und erarbeiten Strategien zur Verbesserung. Die Ergebnisse hieraus werden in zukünftige Handlungen mit einbezogen.

LERNINHALTE

Kommunikation und Gesprächsführung

Grundlagen der Kommunikation

Unterschiedliche Perspektiven und Interessen von Gesprächspartnern

Argumentieren und Überzeugen

Kommunikation in Konflikten

Kommunikation mit anderen Behörden und Fachabteilungen

Kommunikation mit Bauherren, Ingenieuren, Architekten

Kommunikation mit politisch Verantwortlichen

Dokumentation

Inhalt, Notwendigkeit und Bedeutsamkeit der Dokumentation von Gesprächen

4.3.4 Kompetenzorientiertes Unterrichtskonzept

Nachdem die entsprechenden Lernfelder als Grundlage für die Übertragung in die Lernumgebung definiert und ausformuliert sind, sollen diese im Anschluss in ein Konzept für die Unterrichtsgestaltung überführt werden.

Die Grobplanung des Seminars ist Abbildung 5 zu entnehmen. Ein Entwurf für einen möglichen Unterrichtsverlauf in der theoretischen Ausbildung der Lernfelder

LF 1 Stellungnahme bei Beteiligung durch die Bauaufsichtsbehörde bearbeiten

LF 3 Gespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen führen

inklusive der Prüfungstage ist in Anhang III dargestellt und gilt als Basis für die nachfolgenden Erläuterungen des Unterrichtskonzeptes. Dieser Entwurf war notwendig, um eine grobe Einschätzung des erforderlichen Zeitansatzes für die Präsenzphase zu erhalten.

Das Seminar teilt sich in drei Wochen Präsenzteil, zwölf Wochen Praxis sowie zwei Tage für den Kompetenznachweis auf.

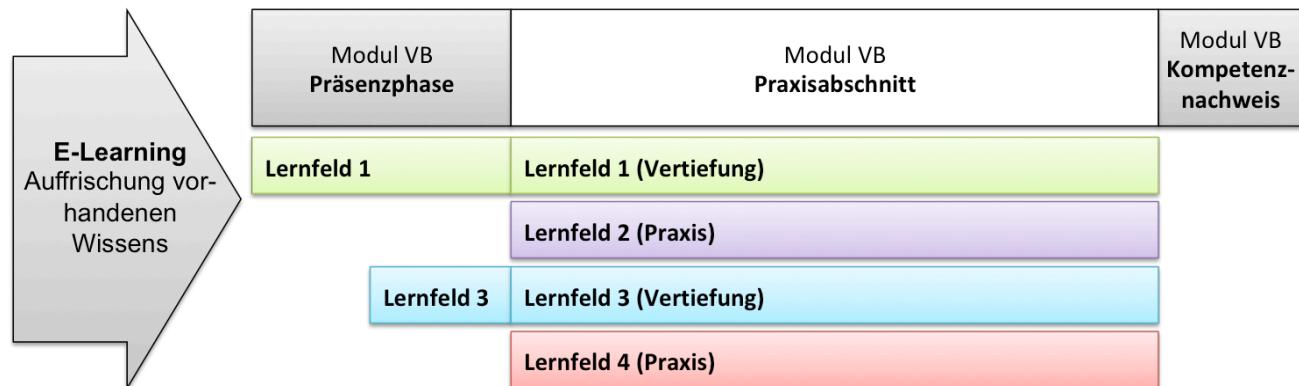


Abbildung 5: Grobplanung des Unterrichtskonzepts als Aufteilung in Theorie- und Praxisteil
Quelle: Eigene Darstellung

Zu Beginn soll der Teilnehmer zunächst den Umgang mit den Baugenehmigungsunterlagen erlernen, im weiteren Verlauf dies in eine schriftliche Stellungnahme überführen (LF 1) und im fortgeschrittenen Stadium auch in Gesprächen mit unterschiedlichen Zielgruppen kommunizieren können (LF 3). Hierdurch entsteht ein aufbauender Unterrichtsverlauf innerhalb der Theorie.

Der überwiegende Teil der Theorie ist strukturiert in Lernsituationen (also realitätsnahen Aufgabenstellungen) sowie Reflexionen zu diesen Lernsituationen. Entsprechende Lernsituationen zu den Lernfeldern können vom Dozententeam unter Berücksichtigung der Aktualität der Themen im VB abgeleitet werden. Diese werden ergänzt durch Unterrichtseinheiten, die teilweise zur Vorbereitung oder Nachbereitung respektive Vertiefung entsprechender Themengebiete für die Lernsituationen dienen. In der Erarbeitung der einzelnen Lernsituationen durch das Dozententeam soll grundsätzlich darauf geachtet werden, zunächst mit leichten Aufgabenstellungen zu beginnen und aufeinander aufbauend komplexere Lernsituationen zu gestalten.⁴² Damit wird vermieden, dass die ursprüngliche und meist natürlich vorhandene Motivation⁴³ des Teilnehmers gleich zu Beginn durch Überforderung zu einer Demotivation führt.

Die Ausgestaltung der Unterrichtseinheiten soll so strukturiert sein, dass die Einführung in eine neue Thematik (z.B. eine neue Sonderbauvorschrift) grundsätzlich mit einer aktiven Handlung des Teilnehmers einhergeht, um diese alsdann zu reflektieren sowie durch theoretische Ansätze zu ergänzen bzw. zu vertiefen und anschließend wiederum in einer weiteren Lernsituation zu festigen (Abbildung 6).⁴⁴ Hiermit soll zum einen die Methodenkompetenz durch das Entwickeln von individuellen und strukturierten Vorgehensweisen gefördert sowie zum anderen eine Fachkompetenz durch das selbständige Erarbeiten und Anwenden des Fachwissens entwickelt werden. Hierbei sollen die Erfahrungen der einzelnen Gruppenmitglieder mit einfließen. Die Teilnehmer entwickeln in der Aufgabenerfüllung ein gemeinsames Ziel, sodass eine gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gruppe und damit die Sozialkompetenz in Form von Teamfähigkeit angeregt werden kann.

⁴² vgl. NKM (2016), S. 19

⁴³ vgl. BRÄUER et al. (2013), S. 176

⁴⁴ vgl. NKM (2001), S. 2; NIENHAUS (2018)

**Abbildung 6:** Lernzyklus im vorliegenden Unterrichtskonzept

Quelle: Eigene Darstellung

Die Themeninhalte, die entsprechend zu den Lernfeldbeschreibungen angegeben sind (vgl. Tabelle 2 und Tabelle 3), sollen in den Unterrichtseinheiten vollständig abgebildet werden. Dabei sind hauptsächlich die unterschiedlichen Teile der Sonderbauvorschriften sowie die Prüfungspunkte der Brandschutzdienststelle gemäß Nr. 54.33 VV BauO NRW und damit die Kernaufgaben eines Mitarbeiters einer Brandschutzdienststelle abzubilden. Durch das wiederholte Anwenden der Prüfungspunkte auf verschiedene Objekte können Routinen entwickelt und damit ein Transferwissen auf andere Objekte geschaffen werden. Im konkreten Beispiel bedeutet dies, dass die Teilnehmer zunächst die Genehmigungsunterlagen zu einem Bauprojekt ausgehändigt bekommen, diese dann entsprechend bearbeiten und hierzu auf Basis eigens entwickelter Vorgehensweisen eine Stellungnahme ausarbeiten. In der anschließenden Vorstellung der Ergebnisse können zugleich Struktur und Inhalt der Stellungnahme mit anderen Teilnehmern abgeglichen und reflektiert werden. Angeleitet durch den Dozenten werden danach die Inhalte vertieft und um weitere, für die vorliegende Aufgabenstellung relevante Aspekte ergänzt, so dass alle Teilnehmer hiernach den gleichen Wissensstand erreichen und diesen auf eine folgende Lernsituation anwenden können.

Unter handlungsorientiertem Lernen wird ganzheitliches Lernen verstanden. Das bedeutet, dass die Aufnahme von Wissen immer auch von den Erfahrungen und Emotionen des Teilnehmers, aber auch von der Lernumgebung selbst (also dem Lernklima) abhängt.⁴⁵ Insbesondere für die hier präferierten, nachfolgend kurz dargestellten Unterrichtsmethoden und aufgrund der Tatsache, dass VB auch immer mit der Bearbeitung von Planunterlagen einhergeht, ist darauf zu achten, dass den Teilnehmern Raum zur Entfaltung gegeben wird. Hierzu zählen zum einen ausreichend Möglichkeiten, das Material anschaulich zu positionieren (Whiteboards), zum anderen aber auch die Gelegenheit, sich in Kleingruppen ungestört zurückziehen zu können (Gruppenräume, Lerninseln⁴⁶).

Das Unterrichtskonzept für das Modul VB soll überwiegend auf selbstgesteuertem, aktivierendem Lernen in Kleingruppen basieren; in der Lerntheorie auch als Konstruktivismus bezeichnet. Auch wenn diese Unterrichtsmethodik häufig die zeitintensivere Alternative zum Frontalvortrag darstellt, kann hierdurch ein größerer Lerneffekt erzielt werden, da die Prozesse zu einer Aufgabenstellung durchlebt sowie individuelle Methoden zur Lösung dieser Aufgaben durch den Teilnehmer selbst abgeleitet werden. Außerdem wird so der angestrebte Erfahrungsaustausch intensiviert.⁴⁷ Theorielastige Themen wie die Rechtsgrundlagen sollen daher nach Möglichkeit nicht im Frontalunterricht vermittelt werden. Somit entsteht mehr Zeit für das Erleben der Praxis.⁴⁸ Aus eigener Erfahrung des Verfassers wird das Verstehen von Rechtsgrundlagen erst durch das Anwenden jener anhand konkreter, praktischer Beispiele erreicht. Hierbei sollen in den ersten Unterrichtseinheiten die Systematik der relevanten Gesetze und die Verbindungen der gesetzlichen Grundlagen unterein-

⁴⁵ vgl. BRÄUER et al. (2013), S. 171, 173⁴⁶ vgl. hierzu auch das Raumkonzept im neuen Lehrsaalgebäude der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg⁴⁷ vgl. BRÄUER et al. (2013), S. 170 ff.⁴⁸ vgl. BRÄUER et al. (2013), S. 174

nander mit den Teilnehmern zusammen im Dozenten-Plenums-Gespräch erarbeitet werden. Die Ergebnisse bilden die Basis für die weiteren Unterrichtseinheiten und sollen daher als Schaubild dauerhaft im Lehrsaal visualisiert werden.

Durch Rollenspiele können insbesondere Gesprächssituationen möglichst realitätsnah nachempfunden werden, um ein Gefühl dafür zu bekommen, auf was es in solchen Gesprächen ankommt. Es wird empfohlen die Rollenspieler seitens der Teilnehmer abzuwechseln, so dass jeder die Möglichkeit bekommt, die Selbst- und Fremdbeobachterposition einzunehmen. Die andere Seite kann entweder durch den Dozenten des IdF NRW besetzt werden oder aber durch einen externen Dozenten, der seinen eigenen Beruf in dieser Tätigkeit spielt. Dadurch wird das Rollenspiel noch praxisgerechter. Eine anschließende Reflexion sowie eine Vertiefung, teils Auffrischung der Grundlagen zur Gesprächsführung sowie des Konfliktmanagements, sensibilisieren nochmals für dieses Thema und schaffen damit Möglichkeiten zur Förderung der Selbstkompetenz. Durch Rollenspiele kann unter anderem die Empathie-, Kooperations-, Kommunikations- und Problemlösungsfähigkeit gefördert werden. Ein Feedback der anderen Teilnehmer kann wiederum beim Rollenspieler und Zuschauer die Selbst- und Fremdbeobachtungsfähigkeit stärken.⁴⁹

Die Postkorbmethode (oder Postkorb-Fallstudie) wird ursprünglich im Assessment-Center bei der Personalauswahl eingesetzt. Die Teilnehmer werden hierbei bewusst unter Zeitdruck und damit unter Stress gesetzt, indem sie eine große Anzahl Informationen aufnehmen, organisieren und Entscheidungen hinsichtlich der Erledigung und Delegation von Aufgaben treffen müssen.⁵⁰ Diese Methode eignet sich daher besonders – wie in der Lernsituation aus Kapitel 4.3.5 dargestellt – für die Simulation eines Arbeitsalltags.

Die Tatsache, dass sich die Teilnehmer – wie in Kapitel 4.3.2 dargestellt – in ihren Biografien (Vorbildung, Erfahrung) unterscheiden, soll in den Gruppen konstruktiv genutzt werden, indem auf eine gleichmäßige Verteilung auf die Kleingruppen geachtet wird. Bauingenieure und Architekten beispielsweise haben in ihrem Studium ausgiebig mit unterschiedlichen Plänen gearbeitet und finden sich hierin schnell zurecht, wohingegen ein feuerwehrtechnischer Beamter ohne Vorerfahrung in diesem Bereich erst einen Einstieg finden muss. Umgekehrt hat der Bauingenieur (trotz der ehrenamtlichen Zugführerausbildung) unter Umständen nur wenig feuerwehrtaktische Erfahrungen sammeln können. Diese Heterogenität kann nur förderlich für den Gruppenprozess sein, da sich jeder in seiner Expertenrolle innerhalb der Gruppe wiederfindet. Dadurch werden neben Sozialkompetenzen auch Fach- und Methodenkompetenzen durch die Teilnehmer selbst gefördert. Insgesamt soll das Seminar auf 24 Teilnehmer begrenzt sein.

Die Dozenten sollen im Seminar die Rolle der Berater und Unterstützer einnehmen und – wenn nötig – Denkanstöße geben. Sie behalten den Unterrichtsverlauf im Auge und beobachten den Fortschritt der Kompetenzentwicklung der einzelnen Gruppen. Der zuvor vorgeschlagene Zeitrichtwert ist flexibel und kann überschritten werden, um wichtige Verständnisprobleme – hier insbesondere in der Rechtssystematik des VB, da dies die Basis für alles weitere bildet – auszuräumen. Das Dozententeam setzt sich aus den Fachdozenten VB des IdF NRW sowie aus weiteren, auf die Gesprächsführung spezialisierten Dozenten des IdF NRW zusammen. Darüber hinaus sollen Gastdozenten aus den entsprechenden Fachgebieten (Bauaufsichtsbehörde, Fachplaner) mit ihrer Sichtweise ergänzen.

Zwar soll die Präsenzzeit auf ein Minimum begrenzt sein, jedoch wird eine allumfängliche Verlagerung des Seminars beispielsweise auf ein E-Learning-Modell als nicht zielführend erachtet. In jeder Aus- und Weiterbildung profitiert der Teilnehmer neben dem Lehrangebot der Bildungseinrichtung immer auch von den Erfahrungen der anderen Teilnehmer, vor al-

⁴⁹ vgl. UNIVERSITÄT KÖLN (2018) unter Rollenspiel

⁵⁰ vgl. UNIVERSITÄT KÖLN (2018) unter Postkorbmethode

lem durch die Möglichkeit der Netzwerkbildung im Seminar. Dies geschieht zwar freiwillig, jedoch eröffnet es dem Teilnehmer neben der Entwicklung von Fachkompetenzen auch die Ausweitung der Methodenkompetenz: Netzwerkbildung als weitere Option der Informationsbeschaffung. Fehler, die schon einmal gemacht wurden, werden vermieden; Lösungswege, die zum Erfolg führten, können übernommen oder zumindest auf die eigenen Bedürfnisse angepasst werden. Unterbewusst könnte in den Präsenzphasen bei engagierten Lernenden auch ein Vergleich mit dem Kompetenzstand anderer erfolgen, was wiederum die Möglichkeit der Selbstreflexion und -motivation steigern würde.⁵¹ E-Learning kann hier daher nur unterstützend für den Erwerb der Fachkompetenzen eingesetzt werden.

In der Praxisphase sollen die erlernten Kompetenzen vertieft und erweitert werden. Darüber hinaus werden die weiteren Lernfelder praktisch erlernt:

LF 2 Planung, Durchführung und Nachbereitung von Brandverhütungsschauen

LF 4 Kontrolle der Funktion bei Inbetriebnahme brandschutztechnischer Einrichtungen

Zum LF 2 erfolgt lediglich eine kurze Einweisung in die grundlegenden Aspekte einer Brandverhütungsschau, wie die Erläuterung der Zuständigkeiten von Feuerwehr und Bauaufsichtsbehörde sowie insbesondere in die Thematik, dass bestehende Gebäude grundsätzlich nach den zum Zeitpunkt der Genehmigung gültigen Bauvorschriften (Genehmigungszustand) zu bewerten sind. Die Brandverhütungsschau ist „keine bauordnungsrechtliche Überprüfung, mit der bestehende Gebäude an die aktuellen baurechtlichen Vorschriften angepasst werden sollen. Vielmehr sind vornehmlich die betrieblichen Mängel zu erfassen sowie bauliche, technische und organisatorische Brandschutzvorkehrungen entsprechend der Prüfliste zu bearbeiten.“⁵²

Eine entsprechende Lernfeldbeschreibung kann für die Praktikumsstelle als Basis dienen, die zu erlernenden Kompetenzen zu erfassen (vgl. Anhang II). Ein Praxisnachweis in Form eines Laufzettels soll einerseits dem Teilnehmer behilflich sein, die erforderlichen Praxisinhalte zu bearbeiten. Andererseits bietet dies der Praktikumsstelle die Möglichkeit, zusammen mit der Lernfeldbeschreibung die erwarteten Kompetenzen und wesentlichen zu erlernenden Inhalte zu erfassen und entsprechend im Praktikum zu vermitteln. Ein Vorschlag für diesen Laufzettel ist in Anhang IV dargestellt.⁵³ Die Praxisphase wird auf Grund der Verlegung einiger Lernfelder in diese für eine Dauer von drei Monaten konzipiert. Diese soll nicht in der eigenen Dienststelle abgeleistet werden, wenngleich dies nicht immer möglich sein wird, da mit der Praxisabordnung eine längere Abwesenheit des Teilnehmers von seiner Dienststelle einhergeht. Dennoch wird hier vorgeschlagen, zumindest einen Teil (z.B. mindestens die Hälfte) der Praxisphase in einer anderen Brandschutzdienststelle zu absolvieren. Dadurch soll zum einen die Netzwerkbildung gestärkt und zum anderen die Objektivität in der Beurteilung des Teilnehmers durch die Dienststelle gewahrt werden. Das Seminar soll mit einem Kompetenznachweis abschließen, welcher in Kapitel 4.4 weiter erläutert wird. Insgesamt ergibt sich durch dieses erarbeitete Unterrichtskonzept auf Basis des Entwurfes zur Unterrichtsgestaltung aus Anhang III ein Stundenansatz von ca. 120 Stunden⁵⁴, der nach vorliegender Planung für eine Präsenzzeit auch notwendig ist, da hiermit alle Teile der Sonderbauvorschrift sowie die Prüfungsinhalte der Brandschutzdienststelle abgedeckt werden können. Darüber hinaus wurde die Gesprächsführung als ein wichtiger Bestandteil des Seminars identifiziert, welche ebenfalls intensiv zu schulen ist.

⁵¹ vgl. BRÄUER et al. (2013), S. 176

⁵² AGBF-DFV (2017), S. 8, Anlage 2

⁵³ Laufzettel in Anlehnung an HLFS (o.D.), Anlage 3

⁵⁴ Das gegenwärtige Modell umfasst 144 Stunden aufgeteilt auf vier Wochen á 36 Stunden.

Dennoch könnte sich in einer Pilotphase eine Reduzierung der Präsenzphase ergeben. Denn gegenwärtig ist der Stundenansatz einer Lernsituation mit 4 UE unter Umständen großzügig geplant. Dieser könnte entsprechend der Erkenntnisse aus der Pilotphase angepasst werden, indem ggf. die Reflexionsphase in diese 4 UE integriert werden könnte.

4.3.5 Entwicklung einer Beispiellernsituation

Nachfolgend soll eine Beispiellernsituation entwickelt werden, um einen Eindruck zu vermitteln, wie eine kompetenz- bzw. handlungsorientierte Gestaltung der jeweiligen Unterrichtseinheiten erfolgen kann. Die Einteilung der Lernsituation in kleinere Teil-Lernsituationen (TLS) soll die Behandlung und Reflexion verschiedener Inhalte ermöglichen.

Ein Mitarbeiter in einer Brandschutzdienststelle bearbeitet häufig Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren. Im Arbeitsalltag kann dies jedoch nicht immer ohne Unterbrechungen erfolgen, da beispielsweise Telefonate eingehen, der Vorgesetzte weitere Arbeitsaufträge schnellstmöglich bearbeitet haben möchte oder andere Kollegen Hilfestellungen benötigen. Daher soll eine der Lernsituationen eben diesen Arbeitsalltag abbilden, um den Teilnehmer mit der zukünftigen Realität zu konfrontieren. In dieser Lernsituation sollen Lernfeld 1 „Stellungnahme bei Beteiligung durch die Bauaufsichtsbehörde bearbeiten“ sowie Lernfeld 3 „Gespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen führen“ miteinander verknüpft werden. Da es sich demgemäß um eine komplexere Lernsituation handelt, soll diese beispielhafte Lernsituation erst gegen Ende des Seminars durchgeführt werden.

Tabelle 4: Beschreibung der beispielhaften Lernsituation 2.4

Lernsituation 2.4	Zeitansatz
Titel: Alltag in einer Brandschutzdienststelle	8 UE (inkl. 2 UE Reflexion)
Kurzbeschreibung	
Die Lernsituation ist aus mehreren Teil-Lernsituationen (TLS) zusammengesetzt und soll den Alltag einer Brandschutzdienststelle abbilden:	
TLS 2.4.1	Erarbeiten einer Stellungnahme inkl. Brandschutzkonzept im Team
TLS 2.4.2	Bearbeiten der Anfrage eines Mitarbeiters aus der Abteilung Stadtplanung
TLS 2.4.3	Gesprächsvorbereitung und -durchführung zu abgegebener Stellungnahme
Zuordnung der Lernfelder	
Lernfeld 1 „Stellungnahme bei Beteiligung durch die Bauaufsichtsbehörde bearbeiten“ Lernfeld 3 „Gespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen führen“	
Rahmenbedingungen	
Das Seminar wird in kleine Gruppen (4 Teilnehmer) aufgeteilt, wobei darauf zu achten ist, dass die Vorbildung innerhalb der Gruppen nach Möglichkeit heterogen ist. Teilnehmer, die eine Führungsfunktion im VB besetzen, können hier als Abteilungsleiter eingesetzt werden; Architekten/ Bauingenieure können Planunterlagen schnell erfassen und langjährig erfahrene Einsatzbeamte bringen das notwendige Know-how aus der Praxis mit. Nach der Rollenverteilung der Abteilungsfunktionen startet die Lernsituation nach der Postkorb-Methode. Entsprechende Materialien Literatur und Medien sind zur Verfügung zu stellen.	
Beschreibung der TLS 2.4.1	
Die jeweiligen Gruppen erhalten mehrere Bauanträge und die dazugehörigen Genehmigungsunterlagen geplanter Objekte bzw. Nutzungsänderungen im Bestand mit unterschiedlichen Abgabeterminen. Durch die Angabe von Fristen wird den Gruppen der Abgabetermin der Stellungnahme mitgeteilt; eines dieser Projekte soll auf das Ende der 4. UE terminiert sein. Ziel hierbei ist, zu erkennen, dass nicht alle Projekte in der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten sind. Daher soll entsprechend richtig priorisiert werden und eine Aus-	

wahl für die Bearbeitung getroffen werden. Die Komplexität der zu bearbeitenden Objekte orientiert sich am Kompetenzfortschritt der Teilnehmer und kann daraufhin variiert werden. Die Gruppen erarbeiten anhand der vorliegenden Planunterlagen eine Stellungnahme.

Arbeitsaufträge/ Leitfragen

1. Prüfen Sie die Genehmigungsunterlagen auf ihre Vollständigkeit! Welche Unterlagen und Pläne sind für eine umfassende Prüfung des vorbeugenden Brandschutzes von Bedeutung und welche weniger?
2. Überprüfen Sie den vorliegenden Genehmigungsantrag in Bezug auf die entsprechenden Prüfinhalte! Welche Prüfinhalte sind im vorliegenden Fall von besonderer Bedeutung?

Beschreibung der TLS 2.4.2

Während der Bearbeitung der TLS 2.4.1 soll einer der Dozenten im Gruppenraum anrufen und sich als Mitarbeiter aus der Abteilung Stadtplanung ausgeben, der den Auftrag hat, amok- und terrorsichere Barrieren zum Innenstadtbereich fest zu installieren. Hierzu verlangt er die Einschätzung der Feuerwehr, ob dies ohne weiteres möglich ist bzw. was zu beachten sei.

Arbeitsaufträge/ Leitfragen

Der Auftrag ergibt sich aus dem Telefonat.

Beschreibung der TLS 2.4.3

Im weiteren Verlauf der TLS 2.4.1 (ca. gegen Ende der 2. UE) gibt sich einer der Dozenten diesmal als Leiter der Feuerwehr aus und schildert folgendes Problem: Die Abteilung VB habe kürzlich eine Stellungnahme zu einem Objekt abgegeben, mit welcher allerdings der Oberbürgermeister ein Problem habe. Durch diese Stellungnahme muss ein großer Unternehmer viel Geld in den Brandschutz investieren; dieser überlegt, eine andere Stadt als Standort für sein Bauvorhaben auszuwählen, wodurch wichtige Gewerbesteuereinnahmen wegfallen würden. Der Leiter der Feuerwehr gibt an das Team den Auftrag, in 30 Minuten das Thema entsprechend für ein Gespräch mit dem Unternehmer vorzubereiten. An diesem Gespräch soll der Abteilungsleiter VB sowie ein weiterer Mitarbeiter teilnehmen. Ein weiterer Dozent (ggf. ein Gastdozent aus einer Bauaufsichtsbehörde) spielt den Mitarbeiter aus dem Bauaufsichtsamt.

In der oben beschriebenen Lernsituation können die Teilnehmer durch die Erarbeitung einer Stellungnahme die bereits zuvor erlangten Fachkompetenzen vertiefen. Hierbei wenden sie die Prüfungsinhalte einer Brandschutzdienststelle auf ein weiteres Bauprojekt an. Sie entwickeln Routinen für das Verfassen einer Stellungnahme und bringen ihre Darlegungen in eine schlüssige Argumentationskette. Gleichzeitig werden durch die Arbeit im Team die Sozialkompetenzen gefördert, indem sich die Teilnehmer durch die Rollenverteilung teilweise über- oder unterordnen müssen und je nach Vorbildung gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus verlangt diese Lernsituation ein strukturiertes Vorgehen unter Beachtung eines knappen Zeitmanagements.

In der TLS 2.4.2 werden die Teilnehmer mit einem bis dahin noch nicht behandelten Thema konfrontiert. Sie können allerdings erlernte Prüfmuster auch auf diese Situation übertragen (Transferwissen), um die Auswirkungen auf die Belange der Feuerwehr zu bewerten. Hierbei müssen die entsprechenden Argumente für einen VB-Laien adressatengerecht kommuniziert werden.

Durch das Einspielen der TLS 2.4.3 wird neben der Fachkompetenz insbesondere die Methodenkompetenz gefördert. In dieser Situation muss eine Bewertung der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge wiederum nach Dringlichkeit und Wichtigkeit erfolgen, um einzuschätzen,

ob das ursprüngliche Projekt aus der TLS 2.4.1 aufgeschoben oder unter Umständen die Gruppe geteilt werden muss, sodass beide Projekte termingerecht bearbeitet werden. Hierbei wird wiederholt die Sozialkompetenz gefördert, da diese Entscheidung durch das Team gemeinsam getroffen wird oder aber durch den Abteilungsleiter getroffen werden muss. Die Teilnehmer sollen die Stresssituation für sich erkennen, jedoch mit angemessener Gründlichkeit an den Arbeitsaufträgen weiterarbeiten können. Im anschließenden Gespräch mit dem Unternehmer sollen die Teilnehmer die aufgearbeiteten Argumente adressatengerecht formulieren und argumentativ untermauern können. Sie sollen die Inhalte der Punkte aus der Stellungnahme fachlich basiert erläutern. Gleichzeitig sollen sie die Grenzen der Zuständigkeiten zwischen der Brandschutzdienststelle und anderen Behörden erkennen und einhalten können.

4.4 Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für das Seminar Modul VB soll zweiteilig aufgebaut sein. Einerseits soll die praktische Tätigkeit im Rahmen einer Beurteilung durch die Praktikumsstelle erfolgen (Teil 1). Hierfür kann der Befähigungsbericht für die Ausbildung der LG 2.1 dienen, da der Umgang hiermit den Dienststellen ausreichend bekannt ist.⁵⁵ Darüber hinaus soll eine weitere Lernsituation in Form der in Kapitel 4.3.5 dargestellten Teillernsituation 2.4.1 (Ausarbeitung einer Stellungnahme mit anschließendem Rollenspiel) dazu dienen, die notwendigen Kompetenzen dahingehend zu überprüfen, dass der Teilnehmer in der Lage ist, das theoretisch und praktisch Erlernte auch auf andere Situationen übertragen zu können. Hierzu sollen neue Gruppen gebildet werden. Eine Aufteilung entsprechend der Vorbildung ist nicht mehr erforderlich, da die Seminarteilnehmer alle Funktionen innerhalb des Rollenspiels beherrschen sollten.

Als Bewertungssystem kann hierfür die entsprechende Lernfeldbeschreibung dienen, da hierin die erforderlichen Kompetenzen genau beschrieben sind.

Die Voraussetzung zur Teilnahme am Kompetenznachweis wird durch den Praktikumsnachweis geprüft.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Aufgrund der Novellierung des Feuerwehrrechts in 2015 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist die Teilnahme am Seminar Modul VB am Institut der Feuerwehr NRW nicht mehr nur empfohlener, sondern verpflichtender Bestandteil der Ausbildung für die Mitarbeiter der Brandschutzdienststellen. Steigende Zahlen von Bauanträgen sowie immer komplexere Prüfungen von Genehmigungsunterlagen baulicher Anlagen machen dies auch zwingend erforderlich. Denn Fehleinschätzungen der Beteiligten während Baugenehmigungsverfahren haben eklatante Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Nutzer sowie auf die Sicherheit der Einsatzkräfte, weshalb eine fachlich fundierte und sorgfältige Arbeitsweise notwendig ist. Ein Mitarbeiter im vorbeugenden Brandschutz hat zudem häufig Gespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen bei stark differierenden Interessen zu führen. Dies reicht von der einfachen Anfrage eines Bürgers bis hin zu teils kontroversen Diskussionen und Konflikten mit Bauherren, die zweifelsohne ein Objekt zu möglichst geringen Baukosten errichten möchten und daher wenig Verständnis für brandschutztechnische Anforderungen haben werden. Dies macht neben einer guten Fachkompetenz die Förderung und Entwicklung einer allumfassenden Handlungskompetenz erforderlich. Einschlägige Meinung im Bereich der Feuerwehr ist, dass mehrere Jahre Erfahrung notwendig sind, um die entsprechende Fachexpertise zur selbständigen Beurteilung komplexerer Bauvorhaben zu erreichen. Eine

⁵⁵ vgl. Befähigungsbericht gemäß Anlage 4 zu § 9 VAP2.1-Feu

kompetenzorientierte, also handlungsorientierte Ausbildung könnte daher auch im vorbeugenden Brandschutz eine gute Grundlage bilden, um ebendiese Handlungskompetenz unter Umständen in einem kürzeren Zeitraum zu erreichen.

Nicht alle der umfangreichen Themengebiete können in einer Ausbildung allumfassend vermittelt werden, weshalb es erforderlich ist, sich in der Vermittlung auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. In der vorliegenden Facharbeit wurden deshalb die wichtigsten Handlungsfelder identifiziert und mit Hilfe des Lernfeldkonzeptes, welches sich teilweise bereits im Feuerwehrwesen etabliert hat, in Lernfelder transferiert. Hiermit wurde die Basis geschaffen, ein kompetenzorientiertes Unterrichtskonzept zu entwickeln, welches Theorie und Praxis miteinander verknüpft. Darüber hinaus fand eine Bewertung und Auswahl derjenigen Lernfelder statt, welche für eine Integration in den Unterricht geeignet sind bzw. welche in der Praxisphase vermittelt werden sollen. Durch entsprechende Lernsituationen, die vom Dozententeam an aktuelle Themen angepasst werden können, ist es möglich, den Arbeitsplatz in einer Lernumgebung darzustellen und somit den Teilnehmer optimal auf die spätere Verwendung und Herausforderungen vorzubereiten. Eine exemplarisch erarbeitete Lernsituation dient hierbei der Verdeutlichung, wie eine solche Lernsituation ausgestaltet sein kann.

Die Präsenzphase wurde dahingehend limitiert, dass einige Lernfelder in die Praxis verlegt werden sollen, da hier die Handlung besser am vorhandenen Objekt mit entsprechenden Genehmigungsunterlagen vermittelt und vom Teilnehmer nachvollzogen werden kann. Eine Verkürzung der Präsenzphase ist nach Durchführung einer Pilotphase zu prüfen und prinzipiell möglich. Ferner wurde festgestellt, dass insbesondere im Bereich des Handlungsfeldes Veranstaltungssicherheit bedeutende Verbindungen zum Aufgabengebiet der Einsatzplanung bestehen, woraus sich die Konsequenz ergibt, ein gesondertes Seminar Einsatzplanung respektive Veranstaltungssicherheit einzuführen.

Denkbar wäre – langfristig betrachtet als Unterstützung zur Vermittlung von Fachkompetenz – eine Lernplattform oder ein Informationssystem einzurichten, ähnlich zu der Plattform Wikipedia. Die Systematik von und der Umgang mit Wikipedia ist jedem bekannt; somit können umfangreiche Lerninhalte komprimiert dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt und in der Praxisphase genutzt werden.

6 Literaturverzeichnis

AGBF-DFV (2017)

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren; Deutschen Feuerwehrverband: Positionspapier zum Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz; München März 2017

BADER/ SLOANE (2000)

Bader, R.; Sloane, E. (Hrsg.): Konstruieren von Lernfeldern – Eine Handreichung für Rahmenlehrplanausschüsse und Bildungsgangkonferenzen in technischen Berufsfeldern; In: Lernen in Lernfeldern: Theoretische Analysen und Gestaltungsansätze zum Lernfeldkonzept, S. 33-50; Eusl Verlag, Markt Schwaben 2000

BADER/ MÜLLER (2002)

Bader, R.; Müller M.: Leitziel der Berufsbildung: Handlungskompetenz. Anregungen zur Ausdifferenzierung des Begriffs; In: Die berufsbildende Schule 54 (2002) 6, S. 176-182

BRÄUER et al. (2013)

Bräuer, M; Höfs, T. E.; Meyer, A.: Paradigmenwechsel in der Feuerwehrausbildung – Teil 1; In: Brandschutz – Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe 03/2013, S. 170-177; Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2013

DIN 14675-1

DIN 14675-1:2018-04; Brandmeldeanlagen – Teil 1: Aufbau und Betrieb

HLFS (o.D.)

Hessische Landesfeuerwehrschule: Regelung für die Fortbildung und Prüfung zum „Sachverständigen der Feuerwehr für den Vorbeugenden Brandschutz“ in Hessen; Kassel, ohne Datum

KLIEME et al. (2001)

Klieme, E.; Stanat S.; Artelt, C.; Weinert, F.-E. (Hrsg.): Fächerübergreifende Kompetenzen: Konzepte und Indikatoren; In: Leistungsmessungen in Schulen, S. 204-218; 3. aktualisierte Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2001

KMK (2017)

Kultusministerkonferenz – Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe; Berlin: 23. September 2011 (aktualisierte Auflage aus Juli 2017)

NKM (2001)

Niedersächsisches Kultusministerium: Materialien für Lernfelder; Hannover 2001

NKM (2016)

Niedersächsisches Kultusministerium: Materialien für die dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter; Hannover 2016

SCHNEIDER (2016)

Schneider, K. et al.: Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – Kommentar für die Praxis; 9. Auflage; Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 2016

SIEBERT (2011)

Siebert, H.: Lernen und Bildung Erwachsener; Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2011

WAHLE et al. (2016)

Wahle, M.; Dobischat, R., Elias, A.; Marschall, H.; Schäfer, A.: Abschlussbericht Unterarbeitsgruppe 2.B – Wissenschaftliche Erarbeitung von Lernfeldern und Beschreibung von Lernkompetenzen in der Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, Duisburg 2016

WEINERT (2001)

Weinert, F.-E. (Hrsg.): Vergleichende Leistungsmessungen in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit; In: Leistungsmessungen in Schulen, S. 17-31; 3. aktualisierte Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2001

WEISKE (2018)

Weiske, M.: Baugenehmigungen auf langer Bank; In: Westfalenpost, 25. Oktober 2018, Ausgabe-Nr. 248, Hagener Teil S. 1

7 Elektronische Quellen

BIBB (2018)

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Handlungsorientiert ausbilden: Modell der vollständigen Handlung; https://www.foraus.de/html/foraus_1572.php (letzter Zugriff: 24.11.2018)

GEILHAUSEN/ LIEB (2017)

Geilhausen, S.; Lieb, A.: Personalmangel bei der Feuerwehr verzögert Neubauten; RP-Online, 28. Juni 2017;
https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/personalmangel-bei-der-feuerwehr-verzoegert-neubauten_aid-20729895 (letzter Zugriff: 21.11.2018)

KRAMER/ WERNICKE (2017)

Kramer, L.; Wernicke, C.: "Brandschutz? Ach, das bedeutet, hier kommen wir nie mehr rein"; Süddeutsche Zeitung Online, 22. September 2017;
<https://www.sueddeutsche.de/panorama/dortmunder-hochhauskomplex-hannibal-ii-brandschutz-ach-das-bedeutet-hier-kommen-wir-nie-mehr-rein-1.3678121> (letzter Zugriff: 22.11.2018)

PELZ (2018)

Pelz, Prof. Dr. Waldemar: Volition und Motivation – Definition und Zusammenhang; <http://www.volition-motivation.de> (letzter Zugriff: 30.10.2018)

UNIVERSITÄT KÖLN (2018)

Universität Köln: Unterrichtsmethoden im konstruktiven und systemischen Methodenpool; <http://methodenpool.uni-koeln.de> (letzter Zugriff: 25.11.2018)

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK (2018)

Universität Osnabrück: Schlüsselkompetenzen; https://www.uni-osnabueck.de/studium/im_studium/professionalisierung/schluesselkompetenzen.html (letzter Zugriff: 24.11.2018)

8 Rechtsquellenverzeichnis**BauModG NRW**

Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen - Bau-rechtsmodernisierungsgesetz vom 12. Juli 2018

BauO NRW 2000

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 1. März 2000 mit Stand vom 21.11.2018

BHKG

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 mit Stand vom 09.10.2018

VAP1.2-Feu

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegssamtes der Laufbahnguppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP1.2-Feu) vom 5. November 2015

FAQ's zum BHKG

Häufig gestellte Fragen zum Gesetz über den Brandschutz (FAQ), die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, Stand 27.07.2017

VV BauO NRW 2000

Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung - VV BauO NRW vom 12.Oktober 2000

9 Gesprächsquellen**DECKERS (2018)**

Deckers, Thomas (Feuerwehr Bocholt): fernenmündliches Gespräch am 23.10.2018; Thema: Handlungsfelder und Ausbildung im vorbeugenden Brandschutz aus Sicht des AK VB der AGHF sowie eines Leiters der Feuerwehr

GRABINGER (2018)

Grabinger, Dietmar (Feuerwehr Mönchengladbach): fernenmündliches Gespräch am 22.10.2018 sowie persönliches Gespräch am 15.11.2018; Thema: Handlungsfelder und Ausbildung im vorbeugenden Brandschutz aus Sicht des AK VB der AGBF sowie eines Abteilungsleiters Vorbeugender Brandschutz

HAGEN (2018)

Hagen, Holger (Feuerwehr Mainz): persönliches Gespräch am 19.10.2018; Thema: Handlungsfelder und Kompetenzen im vorbeugenden Brandschutz aus Sicht eines Abteilungsleiters Vorbeugender Brandschutz

HERLINGHAUS (2018)

Herlinghaus, Holger (Feuerwehr Unna): persönliches Gespräch am 11.10.2018; Thema: Handlungsfelder und Ausbildung im vorbeugenden Brandschutz aus Sicht eines Abteilungsleiters Vorbeugender Brandschutz sowie eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr

HERRENKIND (2018)

Herrenkind, Bernd: persönliches Gespräch und Vortrag im Rahmen der IG-BRef Herbsttagung: Berufswege in der Feuerwehr, Münster 21.10.2018

HÜWE (2018)

Hüwe, Daniel (Berufsfeuerwehr Gelsenkirchen): persönliches Gespräch am 20.11.2018; Thema: Handlungskompetenzen eines Mitarbeiters im vorbeugenden Brandschutz aus Sicht eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr

KRÖMER (2018)

Krömer, Alfred (Kreis Unna): persönliches Gespräch am 22.10.2018; Thema: Handlungsfelder und Ausbildung im vorbeugenden Brandschutz aus Sicht eines Kreises sowie eines ehemaligen Leiters der Feuerwehr

MÖNCH-TEGEDER (2018)

Mönch-Tegeder, Judith (Feuerwehr Herne): fernmündliches Gespräch am 16.11.2018; Thema: Handlungskompetenzen und Ausbildung im vorbeugenden Brandschutz aus Sicht einer Abteilungsleiterin Vorbeugender Brandschutz

NIENHAUS (2018)

Nienhaus, Ina (Dezernat K1, Institut der Feuerwehr NRW): persönliches Gespräch am 29.10.2018; Thema: Handlungskompetenz und Lernfeldkonzept in der Weiterbildung

RIDDER (2018)

Ridder, Thorsten (Bezirksregierung Köln): fernmündliches Gespräch am 20.11.2018; Thema: Handlungskompetenzen eines Mitarbeiters im vorbeugenden Brandschutz aus Sicht der Bezirksregierung sowie eines ehemaligen Abteilungsleiters Vorbeugender Brandschutz

SERVOS et al. (2018)

Servos, Christian; Beckmann, Markus; Lenders, Jan (Institut der Feuerwehr NRW): persönliches Gespräch am 11.10.2018; Thema: Aktuelle Durchführung des Seminars Modul VB sowie Unterrichtsinhalte zum Thema Vorbeugender Brandschutz in der Ausbildung LG 2.1 und der Zusatzausbildung für Architekten/ Bauingenieure

TINTSCHL (2018)

Tintschl, Johannes (Feuerwehr Gelsenkirchen): persönliches Gespräch am 15.11.2018; Thema: Handlungskompetenzen und Ausbildung im vorbeugenden Brandschutz aus Sicht eines Abteilungsleiters Vorbeugender Brandschutz

ANHANG

ANHANG I – Arbeitsprozesse der Handlungsfelder

HF 1 Stellungnahme bei Beteiligung durch die Bauaufsichtsbehörde

- 1) ggf. Vorgespräche mit Fachplanern, Bauaufsichtsbehörde
- 2) Annahme der Antragsunterlagen und Prüfung der notwendigen Unterlagen auf Vollständigkeit
- 3) Prüfung des Bauvorhabens (inkl. Brandschutzkonzept) gemäß der Prüfinhalte aus Nr. 54.33 VV BauO NRW
- 4) Erstellen einer schriftlichen Stellungnahme
- 5) Weiterleitung der Stellungnahme an die Bauaufsichtsbehörde
- 6) interne Dokumentation (Ablage des Berichtes, Dokumentation von Gesprächen, Statistik)

HF 2 Planung, Durchführung und Nachbereitung von Brandverhütungsschauen

- 1) Terminabstimmung der Brandverhütungsschau nach vorgegebenen Fristen
- 2) Einarbeitung in den aktuellen Genehmigungszustand anhand vorliegender Bestandsunterlagen
- 3) Durchführung der Brandverhütungsschau (Feststellung der Mängel) nach vorgegebenen Prüfungspunkten⁵⁶
- 4) Gespräch mit dem Betreiber über vorgefundene Mängel
- 5) Erstellen eines schriftlichen Berichtes
- 6) Weiterleitung an die jeweils zuständige Behörde
- 7) interne Dokumentation (Ablage des Berichtes, Dokumentation von Gesprächen, Statistik)
- 8) Wiedervorlage und Kontrolle der Mängelbeseitigung

HF 3 Veranstaltungssicherheit

Gleicher Prozess wie in HF 1

HF 4 Beratungsgespräche jeglicher Art

- 1) falls möglich: Vorbereitung auf das Gespräch
- 2) Durchführung des Gespräches
- 3) falls notwendig: Dokumentation des Gespräches

HF 5 Kontrolle der Funktion bei Inbetriebnahme brandschutztechnischer Einrichtungen⁵⁷

- 1) Terminabstimmung mit den Betrieben und Sachverständigen
- 2) Kontrolle der Funktion der BMA sowie weiterer brandschutztechnischer Einrichtungen
- 3) Stichprobenartige Überprüfung von Feuerwehraufkarten
- 4) Überprüfung der örtlichen Aufschaltbedingungen anhand einer Checkliste
- 5) Aufschaltung der BMA an die Leitstelle

⁵⁶ zu den Prüfungspunkten und deren Inhalt vgl. AGBF-DFV (2017), S. 8 f. (Anlage 2)

⁵⁷ gem. DIN 14675 ist der Feuerwehr die Teilnahme zu ermöglichen

ANHANG II – Lernfeldbeschreibungen Praxis

Lernfeld 3	Planung, Durchführung und Nachbereitung von Brandverhütungsschauen
Zeitrichtwert	4 Unterrichtseinheiten (UE) als Einleitung – weitere Vermittlung in Praxis
Die Teilnehmer besitzen die Kompetenz, Brandverhütungsschauen eigenständig zu planen, durchzuführen sowie nachzubereiten.	
<p>Die Teilnehmer informieren sich über die Prozesse und Abläufe innerhalb einer Behörde bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen und können die jeweiligen Zuständigkeiten der Fachabteilungen voneinander abgrenzen. Sie informieren sich überdies über den Genehmigungsbestand des vorliegenden Objektes und analysieren die Struktur und Systematik der gesetzlichen Grundlagen; sie kennen Anwendungsbereich und Inhalte der jeweiligen Rechtsvorschriften bezogen auf den Aufgabenbereich.</p> <p>Die Teilnehmer planen die strukturierte Durchführung einer Brandverhütungsschau in Bezug auf die Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes sowie die Belange der örtlichen Feuerwehr und erarbeiten hierfür eine Checkliste für eine praktikable und effiziente Vorgehensweise. Sie erkennen die Notwendigkeit der Anwesenheit weiterer Fachabteilungen sowie der Informationsrelevanz für diese. Sie können technische Dokumente insbesondere Gebäudepläne lesen und verstehen.</p> <p>Die Teilnehmer führen selbstständig und im Team die Brandverhütungsschau durch und stellen ihre Ergebnisse in einem Bericht schriftlich zusammen, in dem festgestellte (insbesondere betriebliche) Mängel an der baulichen Anlage in Bezug auf die Schutzziele des VB zu erfassen sind. Die Argumentation basiert hierbei auf den entsprechenden Rechtsvorschriften sowie dem genehmigten Bestand. Sie erkennen Unterschiede in den Planungs- und Bestandsunterlagen und können diese entsprechend ihrer Relevanz für vorbeugende Maßnahmen im Brandschutz einschätzen.</p> <p>Die Teilnehmer kontrollieren ihre schriftlichen Ausführungen hinsichtlich ihrer Konsistenz der Rechtsvorschriften und Schutzziele des VB. Sie überprüfen die Vorgehensweise ihrer Tätigkeiten bezüglich der Effektivität und Effizienz. Sie setzen sich kritisch mit den Prozessabläufen auseinander, analysieren etwaige Fehlerquellen und erarbeiteten Strategien zur Verbesserung. Die Ergebnisse hieraus werden in zukünftigen Handlungen einbezogen.</p>	
LERNINHALTE	
Zu vermittelnde Inhalte ergeben sich aus Anlage 2 des Positionspapiers der AGBF-Bund und DFV: Prüfinhalte bei der Brandverhütungsschau	

Lernfeld 4	Kontrolle der Funktion bei Inbetriebnahme brandschutztechnischer Einrichtungen
Zeitrichtwert	Keine Unterrichtseinheiten (UE) im Theorieteil – Vermittlung in Praxis
Die Teilnehmer besitzen die Kompetenz, die Funktions- und Wirkungsweise brandschutztechnischer Einrichtungen, insbesondere Brandmeldeanlagen, eigenständig für die Inbetriebnahme zu überprüfen.	
<p>Die Teilnehmer informieren sich über die normativen sowie ortsspezifisch erweiterten/angepassten Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Inbetriebnahme brandschutztechnischer Einrichtungen. Sie kennen hierfür die jeweiligen Komponenten brandschutztechnischer Einrichtungen sowie deren Wirkungsweise und kennen die Handhabung mit den Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr.</p>	
<p>Die Teilnehmer planen die strukturierte Durchführung einer Inbetriebnahme in Bezug auf einsatztaktische Plausibilität für die örtliche Feuerwehr und erarbeiten hierfür eine Checkliste für eine praktikable und effiziente Vorgehensweise. Sie können technische Dokumente insbesondere Feuerwehrlaufkarten sowie das Brandmeldekonzept prüfen und verstehen.</p>	
<p>Die Teilnehmer führen selbstständig und im Team die Inbetriebnahme durch und stellen Mängel bei der Funktions- und Wirkungsweise fest.</p>	
<p>Die Teilnehmer/innen überprüfen die Vorgehensweise ihrer Tätigkeiten bezüglich der Effektivität und Effizienz. Sie setzen sich kritisch mit den Prozessabläufen auseinander, analysieren etwaige Fehlerquellen und erarbeiten Strategien zur Verbesserung. Die Ergebnisse hieraus werden in zukünftigen Handlungen einbezogen.</p>	
<h3>LERNINHALTE</h3> <p>Komponenten und Wirkungsweise der brandschutztechnischen Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Brandmeldeanlage (BMA) Feuerwehr-Anlaufstelle (auch FIBS genannt) Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) Freischaltelement (FSE) Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) Brandfallsteuerung Übertragungseinheit Alarmierungseinrichtungen intern (Blitzleuchten, akustische Signale) Löschanlagen <p>Dokumente und Pläne</p> <ul style="list-style-type: none"> Feuerwehrlaufkarten Konformitätserklärung Brandmeldekonzept 	

ANHANG III – Entwurf Unterrichtsverlauf

		LF	UE
Tag 1	Begrüßung	-	1
	Rechtssystematik VB Methodik: Plenum mit Moderationskarten	LF 1	3
	Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes Methodik: kurze Gruppenarbeit (6 TN) und Vorstellung der Ergebnisse	LF 1	2
Tag 2	Lernsituation 1.1: Planbearbeitung Einfaches Wohngebäude GK 4 Ziel: selbständiges Erarbeiten von Prüfungspunkten Schwerpunkte/ Inhalte: Vorgehen bei der Planbearbeitung Gebäudeklassen Prüfungspunkte aus Nr. 54.33 VV BauO – Löschwasserversorgung – Zu-/Durchfahrten und Aufstellflächen – Anleiterstellen – Rettungs- und Angriffswege Methodik: Projektarbeit (max. 4 TN)	LF 1	4
	Reflexion zu Lernsituation 1.1 Methodik: Vorstellung der Ergebnisse durch die Teilnehmer/ Diskussion	LF 1	2
	Abgrenzung der Zuständigkeiten im VB Ziel: Beteiligte im VB, Zuständigkeitsgrenzen und Beteiligung der Feuerwehr kennen Methodik: aktivierend	LF 1	2
	Lernsituation 1.2: Planbearbeitung Wohn- und Bürogebäude nach GK 4/5 mit Mittelgarage Ziel: Anwenden der Prüfinhalte auf ein weiteres Objekt sowie selbständiges Erarbeiten weiterer Prüfungspunkte Schwerpunkte/ Inhalte: SBauVO NRW Teil 5 Garagen bauliche Abtrennungen Prüfungspunkte aus Nr. 54.33 VV BauO – Löschwasserversorgung – Zu-/Durchfahrten und Aufstellflächen – Anleiterstellen – Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung – Rettungs- und Angriffswege Methodik: Projektarbeit (max. 4 TN)	LF 1	4
	Reflexion zu Lernsituation 1.2 Methodik: Vorstellung der Ergebnisse durch die Teilnehmer/ Diskussion	LF 1	2
	Zufahrten, Durchfahrten und Aufstellflächen Ziel: Verschiedene Vorgaben für Zufahrten, Brückenklasse, Unterschied Befahrbarkeit und Aufstellfläche kennen Methodik: aktivierend	LF 1	2
	Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) Ziel: Aufbau und Wirkungsweise einer Brandmeldeanlage	LF 1	2
	Lernsituation 1.3: Planbearbeitung ebenerdige Verkaufsstätte GK 3 (Discounter-Markt) mit Lager und Sozialräumen Ziel: Anwenden der Prüfinhalte auf ein weiteres Objekt sowie selbständiges	LF 1	4

	<p>Erarbeiten weiterer Prüfungspunkte Schwerpunkte/ Inhalte: geregelter/ungeregelter und kleiner/großer Sonderbau SBauVO NRW Teil 3 Verkaufsstätten Nagelplattenbinder Prüfungspunkte aus Nr. 54.33 VV BauO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Löschwasserversorgung - Zu-/Durchfahrten und Aufstellflächen - Rauch- und Wärmeabzüge (als Kompensation) - Brandmeldeanlagen, Alarmierungseinrichtungen (als Kompensation) - betriebliche Maßnahmen (Brandschutzordnung, Feuerlöscher nach ASR A 2.2) - Rettungs- und Angriffswege <p>Methodik: Projektarbeit (max. 4 TN)</p>			
	<p>Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen zur Kompensation gibt es? - Welche Schutzziele betreffen die jeweiligen Maßnahmen? <p>Methodik: kurze Gruppenarbeit (3 Gruppen, max. 4 TN) und Präsentation</p>	<p>Dokumentation im VB</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit und Inhalt der Dokumentation - Gesprächsdokumentation - Dokumentationssysteme <p>Methodik: kurze Gruppenarbeit (3 Gruppen, max. 4 TN) und Präsentation</p>	LF 1 LF 3	2
	<p>Reflexion zu Lernsituation 1.3</p> <p>Methodik: Vorstellung der Ergebnisse durch die Teilnehmer/ Diskussion</p>		LF 1	2
Tag 5	<p>Lernsituation 1.4: Planbearbeitung Wohn- und Geschäftshaus nach GK 4 mit Verkaufsstätten im EG</p> <p>Ziel: Anwenden der Prüfinhalte auf ein weiteres Objekt sowie selbständiges Erarbeiten weiterer Prüfungspunkte</p> <p>Schwerpunkte/ Inhalte: SBauVO NRW Teil 3 Verkaufsstätten Prüfungspunkte aus Nr. 54.33 VV BauO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Löschwasserversorgung - Zu-/Durchfahrten und Aufstellflächen - betriebliche Maßnahmen (Brandschutzordnung, Feuerlöscher nach ASR A 2.2) - Rettungs- und Angriffswege <p>Methodik: Projektarbeit (max. 4 TN)</p>		LF 1	4
	<p>Reflexion zu Lernsituation 1.4</p> <p>Methodik: Vorstellung der Ergebnisse durch die Teilnehmer/ Diskussion</p>		LF 1	2
Tag 6	<p>Lernsituation 1.5: Planbearbeitung Schule (keine Erwachsenenbildung) nach GK 5 mit Aula</p> <p>Ziel: Anwenden der Prüfinhalte auf ein weiteres Objekt sowie selbständiges Erarbeiten weiterer Prüfungspunkte</p> <p>Schwerpunkte/ Inhalte: Schulbau-Richtlinie (SchulBauRL) SBauVO NRW Teil 1 Versammlungsstätten Technische Baubestimmungen (in Bezug auf SchulBauRL) Prüfungspunkte aus Nr. 54.33 VV BauO</p>		LF 1	4

	<ul style="list-style-type: none"> - Löschwasserversorgung - Zu-/Durchfahrten und Aufstellflächen - Anleiterstellen - Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie Rauch- und Wärmeabzüge - Brandmeldeanlagen, Alarmierungseinrichtungen - betriebliche Maßnahmen (Brandschutzordnung, Feuerlöscher nach ASR A 2.2) - Rettungs- und Angriffswege <p>Methodik: Projektarbeit (max. 4 TN)</p>		
	Reflexion zu Lernsituation 1.5 Methodik: Vorstellung der Ergebnisse durch die Teilnehmer/ Diskussion	LF 1	2
Tag 7	<p>Lernsituation 1.6: Planbearbeitung und Stellungnahme Nutzungsänderung von Wohnhaus in Hotel nach GK 4 und kleiner Versammlungsstätte > 60 Gastbetten</p> <p>Ziel: Stellungnahme schreiben und Anwenden der Prüfinhalte auf ein weiteres Objekt sowie selbständiges Erarbeiten weiterer Prüfungspunkte</p> <p>Schwerpunkte/ Inhalte:</p> <p>SBauVO NRW Teil 1 Versammlungsstätten SBauVO NRW Teil 2 Beherbergungsstätten Feuerwehrpläne Prüfungspunkte aus Nr. 54.33 VV BauO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Löschwasserversorgung - Zu-/Durchfahrten und Aufstellflächen - Anleiterstellen - Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie Rauch- und Wärmeabzüge - Brandmeldeanlagen, Alarmierungseinrichtungen - betriebliche Maßnahmen (Brandschutzordnung, Feuerlöscher nach ASR A 2.2) - Rettungs- und Angriffswege <p>Methodik: Projektarbeit (max. 4 TN)</p>	LF 1	4
	Stellungnahme-Schreiben (Vertiefung) Ziel: Inhalt und Aufbau einer Stellungnahme	LF 1	2
	Reflexion zu Lernsituation 1.6 Methodik: Vorstellung der Ergebnisse durch die Teilnehmer/ Diskussion	LF 1	2
Tag 8	<p>Lernsituation 1.7: Planbearbeitung und Stellungnahme Hochhaus nach GK 5 mit Großgarage und Transformator/Schaltanlagenraum > 1 kV</p> <p>Ziel: Stellungnahme schreiben und Anwenden der Prüfinhalte auf ein weiteres Objekt sowie selbständiges Erarbeiten weiterer Prüfungspunkte</p> <p>Schwerpunkte/ Inhalte:</p> <p>SBauVO NRW Teil 4 Hochhäuser SBauVO NRW Teil 5 Garagen SBauVO NRW Teil 6 Betriebsräume für elektrische Anlagen Brandschutzkonzept Prüfungspunkte aus Nr. 54.33 VV BauO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Löschwasserversorgung - Zu-/Durchfahrten und Aufstellflächen - Anleiterstellen 	LF 1	4

	<ul style="list-style-type: none"> - Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie Rauch- und Wärmeabzüge - Brandmeldeanlagen, Alarmierungseinrichtungen - betriebliche Maßnahmen (Brandschutzordnung, Feuerlöscher nach ASR A 2.2) - Rettungs- und Angriffswege <p>Methodik: Projektarbeit (max. 4 TN)</p> <p>Reflexion zu Lernsituation 1.7</p> <p>Methodik: Vorstellung der Ergebnisse durch die Teilnehmer/ Diskussion</p> <p>Brandschutzkonzept (Vertiefung)</p> <p>Ziel: Inhalt und Aufbau eines Brandschutzkonzeptes</p> <p>Methodik: aktivierend</p>		
Tag 9	<p>Lernsituation 1.8: Planbearbeitung und Stellungnahme einer Pflegeeinrichtung GK 3/4</p> <p>Ziel: Stellungnahme schreiben und Anwenden der Prüfinhalte auf ein weiteres Objekt sowie selbständiges Erarbeiten weiterer Prüfungspunkte</p> <p>Schwerpunkte/ Inhalte:</p> <p>Brandschutzkonzept</p> <p>Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen</p> <p>Feuerwehrpläne</p> <p>Prüfungspunkte aus Nr. 54.33 VV BauO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Löschwasserversorgung - Zu-/Durchfahrten und Aufstellflächen - Anleiterstellen - Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie Rauch- und Wärmeabzüge - Brandmeldeanlagen, Alarmierungseinrichtungen - betriebliche Maßnahmen (Brandschutzordnung, Feuerlöscher nach ASR A 2.2) - Rettungs- und Angriffswege <p>Methodik: Projektarbeit (max. 4 TN)</p> <p>Reflexion zu Lernsituation 1.8</p> <p>Methodik: Vorstellung der Ergebnisse durch die Teilnehmer/ Diskussion</p> <p>Lernsituation 1.9: Aufbau einer Brandschutzdienststelle</p> <p>Ziel: Planung der Organisationsstruktur einer Brandschutzdienststelle inklusive der notwendigen Funktionen (z.B. für eine Berufsfeuerwehr mit 250.000 Einwohnern)</p> <p>Methodik: Gruppenarbeit (max. 4 TN)</p>	LF 1	2
Tag 10	<p>Lernsituation 2.1: Baugenehmigungsantrag bearbeiten und Gespräch vorbereiten</p> <p>Ziel: Gesprächsvorbereitung und -durchführung</p> <p>Methodik: Gruppenarbeit (max. 4 TN) mit externem Dozenten der Bauaufsichtsbehörde</p> <p>Gesprächsdurchführung zu Lernsituation 2.1</p> <p>Ziel: Gesprächsaufbau, Vertiefung der Abgrenzung von Zuständigkeiten</p> <p>Methodik: Rollenspiel mit externem Dozenten der Bauaufsichtsbehörde</p> <p>Reflexion zu Lernsituation 2.1</p> <p>Methodik: Diskussion</p>	LF 1 LF 3	4

Tag 11	Lernsituation 2.2: Voranfrage eines Fachplaners bearbeiten und Gespräch vorbereiten Ziel: Gesprächsvorbereitung und -durchführung Methodik: Projektarbeit (max. 4 TN) mit externem Dozenten als Brandschutzkonzept-Erststeller	LF 1 LF 3	3
	Gesprächsdurchführung zu Lernsituation 2.2 Ziel: Gesprächsaufbau, Vertiefung der Abgrenzung von Zuständigkeiten und des Inhalts eines Brandschutzkonzeptes Methodik: Rollenspiel mit externem Dozenten als Brandschutzkonzept-Erststeller	LF 1 LF 3	2
	Reflexion zu Lernsituation 2.2 Methodik: Diskussion	LF 1 LF 3	1
Tag 12	Lernsituation 2.3: Anfrage eines Bauingenieurs/Architekten zu einer abgegebenen Stellungnahme (aus anderer Lernsituation) bearbeiten und Gespräch vorbereiten Ziel: Gesprächsvorbereitung und -durchführung Methodik: Projektarbeit (max. 4 TN) mit externem Dozenten als Bauingenieur/ Architekt	LF 1 LF 3	2
	Gesprächsdurchführung zu Lernsituation 2.3 Ziel: Gesprächsaufbau, Vertiefung der Abgrenzung von Zuständigkeiten und des Inhalts eines Brandschutzkonzeptes Methodik: Rollenspiel mit externem Dozenten als Bauingenieur/ Architekt	LF 1 LF 3	2
	Reflexion zu Lernsituation 2.3 Methodik: Diskussion	LF 1 LF 3	2
	EVA: Zentrale Elemente der Gesprächsführung Ziel: Auffrischung der Methoden einer guten Gesprächsführung, Konfliktmanagement Methodik: Gruppenarbeit	LF 3	4
Tag 13	Reflexion: Zentrale Elemente der Gesprächsführung Methodik: Vorstellung der Ergebnisse mitsamt Handout durch die Teilnehmer	LF 3	2
	Gruppenarbeit: Methoden des Zeitmanagements Ziel: Auffrischung der Methoden eines guten Zeitmanagements (z.B. Eisenhower-Prinzip, ABC-Analyse, Delegieren)	LF 1 LF 3	4
	Reflexion: Methoden des Zeitmanagements Methodik: Vorstellung der Ergebnisse mitsamt Handout durch die Teilnehmer	LF 1	2
Tag 14	Lernsituation 2.4: Alltag einer Brandschutzdienststelle Ziel: Vertiefung der Planbearbeitung, Zeitmanagement, Teamarbeit, Gesprächsführung, Arbeiten unter Stress Methodik: Postkorb-Fallstudie und Rollenspiel	LF 1 LF 3	6
	Reflexion zu Lernsituation 2.4 Methodik: Diskussion	LF 1 LF 3	2
	Einführung Brandverhütungsschau für den Praxisabschnitt – rechtliche Einordnung der Brandverhütungsschau – Prüfinhalte der Brandverhütungsschau – Betrachtung des Genehmigungszustandes – Zuständigkeiten der Fachabteilungen Methodik: aktivierender Vortrag	LF 2	4

	Formalien für den Praxisabschnitt – Ausgabe/ Erklärung des Laufzettels Hinweise für die Prüfungsvorbereitung		alle LF	2	
Tag 16	Kompetenz-nachweis Teil 2 Gruppe A und B 4 TN pro Gruppe Methodik: Projektarbeit und Vorstellung/Rollenspiel	Industriebaurichtlinie (Ind-BauR) Gruppe C und D Ziel: Was beinhalten die Begriffe: – Brandabschnitt – Brandbekämpfungsabschnitt – Brandsicherheitsklasse – Löschwasser-Rückhaltung Methodik: Gruppenarbeit	Ingenieurmethoden im VB Gruppe E und F Ziel: Anwendungsmöglichkeiten und Verfahren der Ingenieurmethoden im VB Methodik: aktivierender Vortrag	LF 1 LF 3	4
Tag 17	Kompetenz-nachweis Teil 2 Gruppe C und D 4 TN pro Gruppe Methodik: Projektarbeit und Vorstellung/Rollenspiel	Industriebaurichtlinie (Ind-BauR) Gruppe E und F Ziel: Was beinhalten die Begriffe: – Brandabschnitt – Brandbekämpfungsabschnitt – Brandsicherheitsklasse – Löschwasser-Rückhaltung Methodik: Gruppenarbeit	Ingenieurmethoden im VB Gruppe A und B Ziel: Anwendungsmöglichkeiten und Verfahren der Ingenieurmethoden im VB Methodik: aktivierender Vortrag	LF 1 LF 3	4
	Kompetenz-nachweis Teil 2 Gruppe E und F 4 TN pro Gruppe Methodik: Projektarbeit und Vorstellung/Rollenspiel	Industriebaurichtlinie (Ind-BauR) Gruppe A und B Ziel: Was beinhalten die Begriffe: – Brandabschnitt – Brandbekämpfungsabschnitt – Brandsicherheitsklasse – Löschwasser-Rückhaltung Methodik: Gruppenarbeit	Ingenieurmethoden im VB Gruppe C und D Ziel: Anwendungsmöglichkeiten und Verfahren der Ingenieurmethoden im VB Methodik: aktivierender Vortrag	LF 1 LF 3	4

ANHANG IV – Laufzettel als Praktikumsnachweis

PRAKTIKUMSNACHWEIS - LAUFZETTEL

Praktischer Teil vom Seminar Modul VB

Name, Vorname

Dienststelle

Praktikumsstelle

Der Praktikumsnachweis dient der Anerkennung des praktischen Teils des Moduls VB am Institut der Feuerwehr NRW und damit als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Der Teilnehmer soll im Praxisabschnitt die Theorie des Lernfeldes 1 und 3 vertiefen sowie die Lernfelder 2 und 4 unter Anleitung erlernen. Es wird dabei unterschieden zwischen der einfachen Mitarbeit bei Projekten und Brandverhütungsschau sowie der eigenständigen Erarbeitung/ Durchführung dieser. Hierbei ist ein Pflichtanteil zu erfüllen.

Lernfeld 1 - Stellungnahme bei Beteiligung durch die Bauaufsichtsbehörde bearbeiten

Objektbezeichnung/ SBauVO NRW	Mitarbeit Anzahl	eigenständig Anzahl
SBauVO Teil 1 - Versammlungsstätten		
SBauVO Teil 2 - Beherbergungsstätten		
SBauVO Teil 3 - Verkaufsstätten		
SBauVO Teil 4 - Hochhäuser		
SBauVO Teil 5 - Garagen		
Schulbaurichtlinie		
Industriebaurichtlinie		
Pflege- und Betreuungs-Richtlinie		
Projekte gesamt		
Pflichtanzahl	6	3

Lernfeld 2 - Planung, Durchführung und Nachbereitung von Brandverhütungsschauen

Objektbezeichnung/ SBauVO NRW	Mitarbeit Anzahl	eigenständig Anzahl
SBauVO Teil 1 - Versammlungsstätten		
SBauVO Teil 2 - Beherbergungsstätten		
SBauVO Teil 3 - Verkaufsstätten		
SBauVO Teil 4 - Hochhäuser		
SBauVO Teil 5 - Garagen		
Schulbaurichtlinie		
Industriebaurichtlinie		
Pflege- und Betreuungs-Richtlinie		
Projekte gesamt		
Pflichtanzahl	6	3

Lernfeld 4 - Kontrolle der Funktion bei Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen

Teilnahme an Inbetriebnahmen BMA Pflichtanzahl 3

Praktikumsstelle

Datum, Unterschrift, Stempel

Teilnehmer

Datum, Unterschrift